

Gewaltfreies Leben für Migrantinnen in Göttingen

Expertise

Verfasserinnen:

Stine Heintze für das Frauenhaus Göttingen e.V. - Zuflucht, Beratung und Information für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder

Katrin Hille für das Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt - Frauen-Notruf e.V.

Anja Koop für die Therapeutische Frauenberatung e.V.

in Abstimmung mit der **AG „Hilfen für gewaltbetroffene Migrantinnen“** des Präventionsrates für die Stadt Göttingen“

Göttingen im Mai 2011

Inhalt der Expertise

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Einleitung | 1 |
| 2. | Frauenhaus Göttingen e.V. | 3 |
| 2.1 | Darstellung des Projektes | 3 |
| 2.1.1 | Arbeitsschwerpunkte und Aufgaben des Frauenhauses e.V. | 3 |
| 2.1.2 | Zugangswege für Frauen mit Migrationshintergrund | 5 |
| 2.2 | Zahlen und Fakten aus dem Jahr 2009 | 6 |
| 2.3 | Qualitative Darstellung spezifischer Problemstellungen | 9 |
| 2.3.1 | Fallbeispiele | 9 |
| 2.3.2 | Typische Problembereiche | 16 |
| 2.4 | Handlungsbedarf | 19 |
| 2.4.1 | Was brauchen gewaltbetroffene Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund? | 19 |
| 2.4.2 | Welche Ressourcen bringen Frauen mit Migrationshintergrund mit? | 19 |
| 2.4.3 | Was brauchen wir als Frauenprojekte? | 20 |
| 3. | Frauennotruf e.V. Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt | 21 |
| 3.1 | Darstellung des Projektes | 21 |
| 3.1.1 | Arbeitsschwerpunkte und Angebote des Frauennotrufs e.V. | 21 |
| 3.1.2 | Zugangswege für Frauen mit Migrationshintergrund | 22 |
| 3.2 | Zahlen und Fakten aus dem Jahr 2009 | 24 |
| 3.3 | Qualitative Darstellung spezifischer Problemstellungen | 27 |
| 3.3.1. | Fallbeispiele | 27 |
| 3.3.2. | Spezifische Problematiken und Ressourcen gewaltbetroffener Migrantinnen | 29 |
| 3.4. | Zusammenfassung und Handlungsbedarf | 33 |
| 4. | Therapeutische Frauenberatung e.V..... | 35 |
| 4.1 | Darstellung des Projektes | 35 |
| 4.1.1 | Arbeitsschwerpunkte und Angebote der Therapeutischen Frauenberatung e.V. | 35 |
| 4.1.2 | Zugangswege für Frauen | 38 |
| 4.2. | Zahlen und Fakten aus dem Jahr 2009 | 39 |
| 4.3 | Qualitative Darstellung spezifischer Problemstellungen | 41 |
| 4.3.1 | Fallbeispiele | 41 |
| 4.4 | Handlungsbedarf | 46 |
| 4.4.1 | Handlungsbedarf für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund | 46 |
| 4.4.2 | Handlungsbedarf für Frauenprojekte in Göttingen | 47 |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 5. | Zusammenfassung | 49 |
| 5.1 | Problembereiche gewaltbetroffener Frauen mit Migrationshintergrund | 49 |
| 5.2 | Ressourcen | 49 |
| 5.3 | Was brauchen gewaltbetroffene Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund in der Beratung? | 50 |
| 5.4 | Was brauchen die gewaltbetroffenen Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund aus unserer Sicht zusätzlich zum bestehenden Versorgungsangebot der Frauenprojekte? | 50 |
| 5.5 | Was braucht Göttingen, um Frauen mit Migrationshintergrund Wege aus der Gewalt zu ermöglichen? | 51 |

1. Einleitung

Die vorliegende Expertise „Gewaltfreies Leben für Migrantinnen in Göttingen“ geht zurück auf die Arbeit des Göttinger Präventionsrates. 2003 wurde auf Initiative des Präventionsrates die Ausstellung des Landeskriminalamtes „Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter“ nach Göttingen geholt, 2008 das Nachfolgeprojekt „Gegen Gewalt in Paarbeziehungen“.

Parallel wurde – ausgelöst durch sog. Ehrenmorde - „Zwangsverheiratung“ wichtiges Thema für eine breite Öffentlichkeit und für die Politik. In Niedersachsen beauftragte der Landtag die Landesregierung 2005 ein Konzept zu entwickeln. 2007 wurde das Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten – Zwangsheirat verhindern“ beschlossen, das u.a. vernetzte Hilfsangebote, Aufklärungs- und Präventionsarbeit an Schulen sowie ein zentrales Krisentelefon vorsieht.

Der Göttinger Präventionsrat nahm sich 2006 u.a. mit einem Vortrag der Berliner Rechtsanwältin Nilüfer Hobuß „Zwangsheirat“ als Thema an. Deutlich wurde, dass „Zwangsverheiratung“ auch in Göttingen stattfindet und es sich dabei um **eine** (extreme) Form von Gewalt gegenüber Mädchen/Frauen mit Migrationshintergrund handelt. Sowohl die Bearbeitung von Einzelfällen als auch die Vorbeugung, die Gewaltprävention erfordern vernetztes Vorgehen.

Der Präventionsrat Göttingen richtete deshalb die AG „Hilfen für gewaltbetroffene Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund“ ein. Von Behördenseite ist die Polizei, die Staatsanwaltschaft sowie der Fachbereich Ordnung der Stadt (Ausländerstelle) dabei, als Frauenprojekte sind das Frauenhaus, der Frauen-Notruf, die Therapeutische Frauenberatung und der Mädchentreff Kore vertreten, für die Migrationssarbeit das Migrationszentrum und der Integrationsrat. Der Fachbereich Soziales, der Fachdienst Jugendarbeit, das Büro für Integration und das Frauenbüro sind weitere städtische Einheiten, die ihre fachlichen Perspektiven einbringen. Die Koordination erfolgt über die Geschäftsführerin des Präventionsrates, vertretungsweise die Gleichstellungsbeauftragte.

Die AG verständigte sich auf drei Ziele bezogen auf gewaltbetroffene Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund:

- den Zugang zu bestehenden Beratungs- und Hilfsangeboten erleichtern
- die Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten verbessern
- einen wirksamen Schutz bei häuslicher Gewalt im Zusammenhang mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen gewährleisten.

Die AG stellte einen Überblick „Hilfen in Göttingen“ für das Faltblatt „Wer entscheidet, wen du heiratest?“ zusammen, beteiligte sich an Veranstaltungen der Reihe „Migrantinnen in Niedersachsen – Integration gestalten!“ und wirkte beim Göttinger Integrationskonzept daran mit, die Verbesserung der Situation von Migrantinnen als Ziel zu verankern.

Ein „Positionspapier“ mit Fallbeispielen und daraus abgeleiteten Forderungen umriss die Problematik gewaltbetroffener Migrantinnen und diente als Diskussionsgrundlage u.a. mit Entscheidungsverantwortlichen.

Die Arbeit der AG zeigte:

- Auch eine flexible unbürokratische Zusammenarbeit stößt an aufenthaltsrechtliche oder jugendhilferechtliche Grenzen. Steter Austausch und politische Lobbyarbeit müssen hier Wirkung zeigen!
- „Gewaltbetroffene Migrantinnen“ sind keine homogene Gruppe und jeder Einzelfall bedarf einer differenzierten Bearbeitung.
- Die Arbeit der Göttinger Frauenprojekte stößt an ihre Kapazitätsgrenzen, wollen sie die unterschiedlich verankerte Arbeit mit gewaltbetroffenen Migrantinnen erfolgreich fortsetzen oder gar ausbauen.

Der AG ist es wichtig, ausgehend von den „Göttinger Verhältnissen“, d.h. einer relativ guten Infrastruktur für gewaltbetroffene Frauen die Situation der Migrantinnen zu verbessern. Deshalb war eine umfassende praxisbezogene Bestandsaufnahme der naheliegende nächste Schritt.

Das Büro für Integration und das Frauenbüro gaben Ende 2010 eine Expertise bei den Göttinger Beratungsstellen, die mit gewaltbetroffenen Frauen arbeiten, in Auftrag. Ziel war es herauszufinden, wie das „charakteristische“ Angebot der jeweiligen Einrichtung von Migrantinnen angenommen wird und welche Erkenntnisse und welche Handlungsbedarfe aus Sicht der jeweiligen Fachstelle vorliegen. Das Angebot der „offenen Sprechstunde“ bei der Therapeutischen Frauenberatung, die Beratungs- und Interventionsstelle nach dem Gewaltschutzgesetz beim Frauen-Notruf sowie die Zufluchts- und Unterstützungseinrichtung des Frauenhauses sollten im Mittelpunkt stehen.

Diese Expertise aus der fachlichen Sicht dreier Göttinger Frauenprojekte wird nach der Erörterung in der gesamten Arbeitsgruppe die Grundlage für die weitere Arbeit der AG „Hilfen für gewaltbetroffene Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund“ sein.

2. Frauenhaus Göttingen e.V. - Zuflucht, Beratung und Information für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder

2.1 Darstellung des Projektes

2.1.1 Arbeitsschwerpunkte und Aufgaben des Frauenhauses

Das Frauenhaus Göttingen e.V. bietet gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern seit über 30 Jahren Zuflucht, Beratung und Unterstützung.

Pro Jahr werden im Frauenhaus mehr als 100 Frauen und ebenso viele Kinder aufgenommen. Es gibt 10 Plätze für Frauen und entsprechend viele Plätze für ihre Kinder. Jede Frau hat für sich und ihre Kinder ein oder zwei Zimmer. Küchen, Bäder, Wohnzimmer, Spielzimmer und Garten werden gemeinsam genutzt.

Die Adresse des Frauenhauses ist aus Sicherheitsgründen geheim. Das Frauenhaus ist täglich telefonisch erreichbar, auch an Wochenenden und Feiertagen.

Im Frauenhaus-Team arbeiten 5 Mitarbeiterinnen in Teilzeit. Alle haben eine Qualifikation als Diplom-Pädagogin oder Diplom-Sozialpädagogin mit verschiedenen psychotherapeutischen Zusatzausbildungen (Gestalttherapie, Systemische Therapie, Traumatherapie) und anderen Qualifikationen wie Sozialmanagement, Geschäftsführung, Verwaltung, Projektmanagement usw.

Das Frauenhaus Göttingen ist zuständig für die Stadt Göttingen, den Landkreis Göttingen und den Landkreis Northeim, nimmt aber auch Frauen aus anderen Teilen Deutschlands auf. Die Mehrheit der Frauen kommt aus der Stadt Göttingen.

Psychosoziale Beratung und Unterstützung für Frauen und Kinder

Zu uns kommen Frauen, die...

- körperliche Gewalt erlebt haben (stoßen, schlagen, treten, würgen, mit Waffen bedrohen...)
- von psychischer Gewalt betroffen sind (einschüchtern, demütigen, beleidigen, bedrohen, Eigentum zerstören...)
- sexuelle Gewalt erlitten haben
- durch soziale/finanzielle Gewalt betroffen sind (Kontakte verbieten, bei Dritten schlecht machen, Kontrollieren, einsperren, Geld verweigern...)

Wir bieten den betroffenen Frauen im Frauenhaus psychosoziale Beratung, Unterstützung und Begleitung...

- in Krisensituationen
- bei der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen
- im Umgang mit Ämtern und Behörden
- bei der Klärung der finanziellen Situation
- bezüglich Aufenthaltsrecht, Sorge- und Umgangsrecht, Gewaltschutzgesetz, Trennung und Scheidung
- in Erziehungsfragen
- bei der Bewältigung des Alltags
- bei der Wohnungs- und Arbeitssuche

Kinder sind immer mit betroffen durch die Gewalt gegen ihre Mütter. Häufig haben sie die Misshandlungen mit erlebt, mit gehört, mit gesehen oder sind selbst Opfer von Gewalt geworden. Ihnen bieten wir alters- und bedürfnisgerecht

- regelmäßige Betreuung und Freizeitangebote
- Unterstützung bei Schul- und Kindergartenwechsel
- Hilfe bei der Aufarbeitung von Gewalterfahrungen
- Vermittlung von weiterführenden Unterstützungsangeboten.

Neben Einzelberatung gehören themenzentrierte Gruppenangebote für die Frauen, für die Kinder und für beide gemeinsam zum Grundgerüst unserer Arbeit.

Wir arbeiten parteilich für die Frauen und ihre Kinder und setzen bei den Bedürfnissen der Einzelnen an. Unser Arbeitsansatz ist ressourcenorientiert.

Das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe ist eine wichtige Grundlage unserer Arbeit. Denn wir wollen den Frauen ermöglichen, ihr Leben und das ihrer Kinder längerfristig selbstständig zu bewältigen.

Die psychosoziale Beratung für die Frauen ist während des Frauenhausaufenthaltes sehr niedrigschwellig durch direkte Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen im Haus (täglich „offene eine Tür“) und kurzfristige Terminabsprachen.

Dadurch wird sehr umfassende psychosoziale Beratung und Unterstützung möglich, die für Frauen mit Migrationshintergrund oft besonders notwendig ist.

Zusätzlich ermöglicht dieser „kurze Draht“ zwischen Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen spezifische Formen der Diagnostik und Unterstützung, insbesondere in Bezug auf die Kinder. Das gilt z.B. für die Implementierung besonderer Förderung im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt wie z.B. sozialpädagogische Familienhilfe, frühe Hilfen wie Frühförderung oder Betreuung in Mutter-Kind-Einrichtungen.

Externe Beratung

Information und Beratung finden betroffene Frauen, Angehörige und MultiplikatorInnen außerdem auch am Telefon und in der externen Beratungsstelle, der Außenstelle des Frauenhauses. Rund 500 Beratungsgespräche waren es im letzten Jahr – Tendenz steigend. Die Telefonnummer des Frauenhauses ist häufig die erste Anlaufstelle, wenn gewaltbetroffene Frauen den Entschluss fassen, sich Hilfe zu holen.

Öffentlichkeitsarbeit, Prävention und Vernetzung

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit des Frauenhauses ist eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit, umfangreiche Vernetzung und Prävention. Diese Arbeit dient der Sensibilisierung zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“, dem Aufzeigen und Öffentlichmachen des Ausmaßes der Gewalt an Frauen und dem Verdeutlichen der gesellschaftlichen Strukturen, die Gewalt an Frauen bedingen und untermauern.

Zur Öffentlichkeitsarbeit und Prävention gehören:

- Veröffentlichungen und Pressearbeit
- Veranstaltungen: Ausstellungen, Diskussionsveranstaltungen, Filme, Erzählcafés
- Vorträge und Fortbildungen

- Gespräche mit PolitikerInnen
- Prävention: Beratungsstellenralley, Unterrichtseinheiten in Schulklassen, Gespräche mit Schülerinnen, Schulklassenführungen
- Infostände.

Vernetzung und Gremienarbeit umfasst:

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen zum Thema häusliche und sexuelle Gewalt in Göttingen, Duderstadt, Hann.Münden und Northeim
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Zusammenschlüssen der Frauenhäuser
- Kooperation mit einer Vielzahl von Einrichtungen der sozialen und psychosozialen sowie der juristischen Versorgung.

Weitere sehr umfangreiche Arbeitsschwerpunkte sind Verwaltung und Hausmanagement.

2.1.2 Zugangswege für Frauen mit Migrationshintergrund

Der Zugang zu Beratung und Zuflucht im Frauenhaus ist niedrigschwellig durch die direkte ganztägige telefonische Erreichbarkeit an 365 Tagen im Jahr. Für Frauen mit Migrationshintergrund ist der erste Schritt der Suche nach Hilfe besonders schwer. Deshalb ist es für sie so wichtig, damit unmittelbar Erfolg zu haben. Viele Frauen nutzen die Unterstützung durch Freundinnen, Verwandte oder Bekannte, insbesondere dann, wenn sie nur geringe Deutschkenntnisse haben. Der Erstkontakt am Telefon wird sehr häufig durch diese Unterstützerinnen hergestellt.

Hinzu kommt die enge Kooperation mit der Polizei und anderen professionellen Einrichtungen. Die Mehrheit aller Frauen, die Zuflucht im Frauenhaus suchen, wird über andere Frauenhäuser, über Beratungsstellen, über ÄrztInnen, Krankenhäuser, soziale Dienste und durch die Polizei ins Frauenhaus vermittelt. In diesem Punkt unterscheiden sich deutsche Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund kaum.

Vermittlung ins Frauenhaus 2009:

- Selbst informiert: 26,2%
 - durch das soziale Netz: 19,4 %
 - durch professionelle Dienste: 40 %
 - durch die Polizei: 18,4 %
- (Mehrfachnennungen waren möglich)

Einen ersten Eindruck der Angebote des Frauenhauses vermitteln die mehrsprachigen Flyer – wichtig für Frauen, die sich in ihrer Muttersprache informieren wollen.

Für viele Frauen mit Migrationshintergrund spielen darüber hinaus die Beratungsstellen für MigrantInnen sowie die Migrantenselbstorganisationen eine wichtige Zuweisungsrolle. Enge Kontakte zu vielen engagierten Menschen mit Migrationshintergrund in Göttingen und die langjährige Kooperation mit dem Migrationszentrum, dem Integrationsrat, dem Anatolischen Kulturzentrum, der DITIB Moschee, den KulturdolmetscherInnen, dem Nachbarschaftszentrum Grone, dem Ost-West-Club auf dem Holtenser Berg und den Internationalen Gärten in Göttingen ebnen die Wege ins Frauenhaus. Durch unsere intensive Mitarbeit in vielen Vernetzungseinrichtungen

und in bestimmten Stadtteilen wie z.B. der Weststadt lässt sich der Zugang zum Frauenhaus noch einmal deutlich erleichtern.

Eine besondere Rolle in unserer Arbeit spielt Kultursensibilität und interkulturelle Kompetenz. Möglich wird diese durch die Mitarbeit von Kolleginnen mit Migrationshintergrund im Team des Frauenhauses, durch unsere langjährige Erfahrung in der psychosozialen Beratung von Frauen mit Migrationshintergrund aus den unterschiedlichsten Ländern und Kulturkreisen, zahlreiche interkulturelle Fortbildungen und die Reflexion unserer eigenen Einstellungen im Team.

2.2 Zahlen und Fakten aus dem Jahr 2009

Wir beteiligen uns seit 2003 an der „Erhebung der Statistik der Frauenhäuser und ihrer Bewohnerinnen“ der Frauenhauskoordinierung und nutzen die Fragebögen zur eigenen Auswertung. Darin wird neben der Anzahl der Frauen mit Migrationshintergrund die Herkunft und Staatsangehörigkeit sowie der Aufenthaltsstatus der Frau erhoben. Da der Fragebogen in allen übrigen Punkten nicht differenziert nach Frauen mit oder ohne Migrationshintergrund, werten wir intern viele Fragen zusätzlich für Frauen mit Migrationshintergrund aus.

Als Frauen mit Migrationshintergrund zählen in dieser Statistik alle Frauen, die im Ausland geboren sind und deren Kinder.

Es gibt insgesamt eine hohe Übereinstimmung unserer Ergebnisse mit denen der Frauenhauskoordinierung. Das ist insofern von Bedeutung, als unsere Ergebnisse aufgrund der geringen Fallzahlen wenig statistische Relevanz haben.

Anteil der Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund

Mindestens die Hälfte der Frauen, die jährlich mit oder ohne Kinder im Göttinger Frauenhaus Schutz suchen, sind Frauen (und Kinder) mit Migrationshintergrund.

In anderen Frauenhäusern ist das ähnlich.

2009 hatten von 103 Frauen 60 % einen Migrationshintergrund.

92 Kinder unter 18 Jahren waren 2009 mit ihren Müttern ins Frauenhaus gekommen. Dazu kamen noch 40 Kinder unter 18 Jahren, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mit ins Frauenhaus gekommen waren. Auch um diese Kinder mussten sich die Mütter weiter kümmern und brauchten dabei unsere Unterstützung.

Gerade ältere Kinder bleiben häufiger beim Vater oder anderen Verwandten wegen Schulbesuch oder Ausbildung.

D.h. insgesamt waren 132 Kinder vom Frauenhausaufenthalt der Mutter betroffen.

Von diesen 132 Kindern hatten 67 % einen Migrationshintergrund.

In den 500 externen Beratungsgesprächen ging es in gut 25 % der Fälle um Frauen mit Migrationshintergrund.

Aufenthaltsstatus

45,9 % der Frauen mit Migrationshintergrund hatten einen befristeten Aufenthaltsstatus, 21,3 % einen unbefristeten, 23 % inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Herkunftsland

| | |
|--|--------|
| Deutschland | 39,8 % |
| EU-Europa | 15,7 % |
| Osteuropa einschließlich Russland | 12,8 % |
| Türkei | 6,9 % |
| Afrika | 8,9 % |
| Asien (von Iran, Irak, Afghanistan usw. bis Thailand, Indien, China) | 13,8 % |
| Amerika (lateinamerikanische Länder) | 1,9 % |

Die Mehrheit der Frauen mit Migrationshintergrund stammt aus aus Ländern der EU, aus Osteuropa einschließlich Russland und aus der Türkei. Frauen mit asiatischem, afrikanischem und lateinamerikanischem Migrationshintergrund gehören aber ebenfalls zu den Bewohnerinnen. Insofern ist im Frauenhaus die ganze Welt vertreten.

EU-Europäerinnen kommen besonders häufig aus Polen. Andere EU- Herkunftsländer sind Tschechien, Rumänien, Litauen, Bulgarien.

In den letzten Jahren hat vor allem die Anzahl der Frauen aus Afrika zugenommen, während die Anzahl der Frauen aus Osteuropa und der Türkei schwankt.

Durch wen wurden die Frauen misshandelt?

Die im Frauenhaus zufluchtsuchenden Frauen wurden zu gut 75 % von ihren Partnern bzw. Expartnern misshandelt. In diesem Punkt unterscheiden sich Frauen mit Migrationshintergrund nicht von deutschen Frauen. Allerdings sind Frauen mit Migrationshintergrund zu einem etwas höheren Prozentsatz als deutsche Frauen Misshandlungen durch ihre Väter und Brüder sowie Mütter und Schwestern ausgesetzt.

Deutschkenntnisse

Ein relativ großer Prozentsatz der Frauen mit Migrationshintergrund, die zu uns kommen, haben keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse. 2009 waren davon 32 % betroffen. Dabei handelt es sich vor allem um Frauen, die noch nicht lange in Deutschland leben und / oder um Frauen, die sehr isoliert waren und kaum Außenkontakte hatten. Wir arbeiten in solchen Fällen mit eigenen Sprachkompetenzen (z. T. muttersprachlich) und mit Dolmetscherinnen.

Da sich äußerst selten gleichzeitig mehrere Frauen mit der gleichen Muttersprache im Frauenhaus aufhalten, ist die Umgangssprache in der Regel Deutsch. Gerade Frauen, die keine oder geringe Deutschkenntnisse hatten, machen häufig schon in den ersten Wochen im Frauenhaus erhebliche sprachliche Fortschritte, die sich noch verstärken lassen, wenn sie gleichzeitig einen Integrationskurs besuchen.

Die Art des Zusammenlebens im Frauenhaus mit gemeinsamen Räumlichkeiten, mit Gruppenangeboten für die Frauen und für die Kinder sowie für beide gemeinsam und das Bewusstsein ähnlicher Erfahrungen erleichtern das interkulturelle Verstehen. Als Mitarbeiterinnen strukturieren und fördern wir diese Prozesse der lebendigen Integration mit verschiedenen Mitteln.

Gewaltbetroffene Frauen mit Migrationshintergrund im Frauenhaus haben in der Regel besonders viele Schwierigkeiten zu bewältigen, z.B. aufenthaltsrechtliche Probleme, wenig Erfahrungen im Umgang mit deutschen Behörden, oftmals keine in Deutschland anerkannte Berufsausbildung usw.. Und doch schaffen es viele von ihnen mit der entsprechenden Unterstützung, die notwendige Selbstständigkeit zu entwickeln und ein neues soziales Netz aufzubauen – wichtige Voraussetzungen für ein eigenständiges Leben.

Eine entscheidende Rolle dafür spielt die Dauer des Aufenthalts im Frauenhaus.

Verweildauer im Frauenhaus

| | 2009 |
|--------------------|-----------------------|
| bis zu einer Woche | (47,6 %) 47,5% |
| 1 Woche – 1 Monat | (14,5 %) 14,8% |
| 1-4 Monate | (37,9 %) 37,7% |

in Klammern: alle Frauen, fett: Frauen mit Migrationshintergrund

Es gibt eine Korrelation zwischen der Verweildauer im Frauenhaus und dem Wohnen nach dem Frauenhausaufenthalt. Die Frauen, die nur bis zu einer Woche im Frauenhaus bleiben, kehren entweder zurück in die gewaltgeprägte Beziehung oder wechseln aus Sicherheitsgründen in ein anderes Frauenhaus. Frauen, die länger im Frauenhaus wohnen, ziehen eher in eine neue eigene Wohnung. In dieser Hinsicht unterscheiden sich Frauen mit Migrationshintergrund nur unwesentlich von deutschen Frauen.

Wohnung nach dem Frauenhausaufenthalt

| | 2009 |
|-------------------------------|------------------------|
| neue eigene Wohnung | (34 %) 35,4 % |
| zugewiesene ehemalige Wohnung | (2,9 %) 4,8 % |
| Verwandte/Freunde | (21,3 %) 17,7 % |
| anderes Frauenhaus | (18,4 %) 25,8 % |
| andere soziale Einrichtung | (1,9 %) 0 % |
| Rückkehr | (11,6 %) 9,7 % |
| sonstiges | (1,9 %) 3,2 % |
| unbekannt | (7,8 %) 3,2 % |

in Klammern: alle Frauen, fett: Frauen mit Migrationshintergrund

40,2 % der Frauen mit Migrationshintergrund zogen 2009 nach dem Frauenhausaufenthalt in eine eigene Wohnung oder die zugewiesene ehemalige Wohnung. Hinzu kamen 17,7 %, die eine Wohnmöglichkeit bei Verwandten, im sozialen Netz fanden.

25,8 % der Frauen mit Migrationshintergrund mussten aus Sicherheitsgründen in ein anderes Frauenhaus wechseln. Das sind deutlich mehr als der prozentuale Anteil der deutschen Frauen. Frauen mit Migrationshintergrund sind unserer Erfahrung nach öfter und stärker in ihrer Sicherheit gefährdet.

Nur 9,7 % der Frauen mit Migrationshintergrund kehrten in die gewaltgeprägte Lebenssituation zurück.

Die Mehrheit der Frauen mit Migrationshintergrund baut sich ein eigenständiges Leben ohne Gewalt auf. Das widerspricht gängigen Vorurteilen und ist als großer Erfolg unserer Arbeit zu werten. Gleichzeitig spiegelt sich darin der o. g. Integrationsprozess wieder.

Dieser wirkt nachhaltig über den Frauenhausaufenthalt hinaus. Viele ehemalige Frauenhausbewohnerinnen können die im Frauenhaus erworbenen Fähigkeiten wie Eigenständigkeit und interkulturelle Kompetenz für sich (und andere) nutzen, z.B. indem sie berufliche Qualifikationen erwerben, eine Arbeit finden und/oder Fortbildungen als Elternlotsinnen oder Kulturdolmetscherinnen machen. Für andere gewaltbetroffene Frauen wirken sie als Multiplikatorinnen durch Weitergabe von Informationen über Auswege aus der Gewalt.

Zwangsheirat

Im Jahr 2009 haben wir 5 junge Frauen im Frauenhaus aufgenommen, die akut von Zwangsheirat betroffen waren. In der externen Beratung war Zwangsheirat etwas häufiger Thema (7 Fälle). Wenn betroffene Frauen aus Göttingen zu uns flüchten, müssen wir sie in der Regel an andere Frauenhäuser oder spezialisierte Einrichtungen weiter verweisen, da sie hier zu stark gefährdet sind. Umgekehrt kommen aber auch zu uns betroffene Frauen aus anderen Frauenhäusern oder spezialisierten Einrichtungen.

Herkunftsregionen der Frauen bzw. von deren Eltern waren: Türkei, Kurdistan, Kosovo, Georgien, Indien, Pakistan, Syrien, Bangladesh.

Mehrheitlich ging es um drohende Verheiratung im Ausland.

Viele dieser jungen Frauen brauchen mehr Struktur und Betreuung, als wir (eigentlich) leisten können. Denn gerade wenn sie in ihrer Familie sehr isoliert und unselbstständig waren, können sie oft mit der neugewonnenen Freiheit und Verantwortung nicht umgehen. In Einzelfällen gibt es sehr positive Erfahrungen – z.B. wenn es gelingt, die betroffene Frau in die jeweilige Bewohnerinnengruppe gut zu integrieren.

2.3 Qualitative Darstellung spezifischer Problemstellungen

2.3.1. Falldarstellungen

Frau mit vielen Kindern

Frau A. ist 37 Jahre alt, stammt aus einem osteuropäischen EU-Land und lebt seit 12 Jahren in Deutschland. Sie hat 6 Kinder zwischen 11 und 2 Jahren. Ihre Aufenthaltserlaubnis ist befristet.

Zu uns vermittelt wird sie über ein Frauenhaus in einer westdeutschen Großstadt, da sie dort nicht sicher ist.

Ihr Lebensgefährte, Vater ihrer Kinder hat sie viele Jahre lang immer wieder psychisch und physisch extrem misshandelt und vergewaltigt. Für anderthalb Jahre hat Frau A. Ruhe gehabt, da er inhaftiert ist. Bevor seine Entlassung ansteht, flüchtet Frau A. mit ihren Kindern Hals über Kopf ins Frauenhaus. Dieses ist ihre dritte Flucht aus der gewaltgeprägten Beziehung. Nach den ersten beiden Fluchtversuchen war es dem Misshandler gelungen, ihren Aufenthaltsort heraus zu finden. Frau A. hat große Angst vor ihm und seiner Großfamilie.

Sie leidet unter diversen Symptomen einer posttraumatischen Belastungsstörung (Panikattacken, Schlafstörungen, Flashbacks¹ usw.).

Frau A.'s Anliegen ist zuerst sehr diffus. Sie ist froh, in Sicherheit zu sein und braucht umfassende praktische Unterstützung, um ihr Leben im Frauenhaus neu zu ordnen:

- Da sie nichts mitnehmen konnte, muss die gesamte Familie mit Kleidung versorgt werden.
- Sie braucht Beratung, Unterstützung und Begleitung, um alle wichtigen Anträge stellen zu können (Arbeitslosengeld II, Unterhaltsvorschuss, Kindergeld, Aufenthaltsbestimmungsrecht für ihre Kinder) und Kontakt zu den entsprechenden Behörden her zu stellen (Sozialamt, Jugendamt, Ausländeramt, Rechtsanwältin).
- Die 4 älteren Kinder müssen in der Schule angemeldet und mit Ranzen, Schulbüchern und -materialien und Buskarten versorgt werden.
- Wegen hoher Schulden ist eine Schuldenberatung notwendig.
- Aufgrund ihrer nicht so guten Deutschkenntnisse muss Frau A. zu allen Ämtern begleitet werden.

Nach etwa einem Monat entscheidet sich Frau A. zu einem Neuanfang in Göttingen. Im weiteren Verlauf ihres Aufenthaltes im Frauenhaus treten verschiedene z.T. sehr massive Krisen auf:

- Konflikte mit einer anderen Bewohnerin des Frauenhauses
- Sorgen um das älteste Kind
- Unfall eines Kindes mit Krankenhausaufenthalt (die Mutter kann das Kind nicht begleiten, da sie 5 andere Kinder zu versorgen hat).
- Schulprobleme eines anderen Kindes
- besondere Schwierigkeiten, eine Wohnung als Frau mit Migrationshintergrund mit 6 Kindern im finanziellen Rahmen von ALG II zu finden
- extreme Belastung durch die Gespräche mit der Anwältin und der Jugendamtsmitarbeiterin in Bezug auf die Sorge- und Umgangsrechtsregelung für die Kinder.

Durch Kriseninterventionen und andere Formen der Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen schafft es Frau A., sich immer wieder zu stabilisieren und auf ihre Ressourcen zurück zu greifen.

Sie ist eine liebevolle Mutter und versorgt ihre Kinder gut. Sie hat gelernt, sich in schwierigen Situationen zu behaupten und Hilfe an zu nehmen. Zu den meisten anderen Bewohnerinnen im Frauenhaus hat sie guten Kontakt.

¹ In der Traumatherapie wird das blitzartige Wiedererleben traumatischer Gefühlszustände als Flashback bezeichnet

In Bezug auf die Posttraumatische Belastungsstörung unterstützen wir sie bei der Suche nach einer Psychiaterin und einer ambulanten Traumatherapie.

Um ihren Aufenthaltsort weiter geheim zu halten, versuchen wir mit dem Jugendamt und einer Anwältin in ihrem Herkunftsort zusammen zu arbeiten. Alle diesbezüglichen Gespräche werden von uns mit traumatherapeutischen Methoden vor- und nachbereitet, um Panikattacken zu verhindern.

Die Kinder unterstützen wir bei den Hausaufgaben. Das älteste Kind versuchen wir zu entlasten aus der Verantwortung für seine jüngeren Geschwister und als Stütze der Mutter. Das geht nicht ohne Konflikte.

Als Frau A. überraschenderweise nach 3 Monaten mit unserer Hilfe eine Wohnung findet, benötigt sie weiter intensive Unterstützung. Denn sie muss einen Antrag auf Neuausstattung der Wohnung stellen und die Möbel besorgen. Die Kinder müssen umgeschult werden, die beiden Jüngsten brauchen einen Platz im Kindergarten, die Großen im Hort und eine sozialpädagogische Familienhilfe muss beantragt werden.

Auch nach dem Umzug in die eigene Wohnung bleibt der Kontakt erhalten. Wir leisten nachgehende Beratung. Die Aussetzung des Umgangsrechts aufgrund der starken Gefährdung gelingt nicht. Deshalb leben Frau A. und ihre Kinder lange Zeit weiter in Unsicherheit.

Problem Sicherheit versus Aufenthaltsbestimmungsrecht

Frau B. ist 24 Jahre alt und lebt seit 6 Jahren in Deutschland. Sie hat einen asiatischen Migrationshintergrund und nur ganz geringe Deutschkenntnisse. Ihr Aufenthaltsstatus ist eheabhängig und befristet und muss dringend verlängert werden. Sie hat Zwillinge im Alter von 5 Jahren.

Sie flüchtet nach massiver Gewalt durch Ehemann und Schwiegereltern nachts zu einer Bekannten, die ihr immer wieder Hilfe angeboten hat. Diese begleitet sie ins Krankenhaus zur Dokumentation ihrer Verletzungen und zur Polizei. Von dort wird sie ins Frauenhaus gebracht.

Frau B. ist mit 18 Jahren mit ihrem Mann verheiratet worden. Beide Familien sind miteinander verwandt und stammen aus demselben Dorf. Ihr Mann lebt mit seiner Familie schon sehr lange in Deutschland, sie dagegen ist erst durch die Heirat nach Deutschland gekommen.

Durch das Zusammenwohnen mit den Schwiegereltern und deren strikte Kontrolle gestaltet sich das Leben von Frau B. von Anfang an schwierig.

Nach Geburt der Kinder spitzt sich die Situation zu. Frau B. wird wie eine Arbeitsklavin gehalten und darf nur wenig Kontakt zu ihren Kindern haben. Wenn sie sich wehrt, wird sie geschlagen. Alle Kontakte nach außen, zu Kindergarten z.B., werden durch den Mann oder die Schwiegereltern wahr genommen. Den Deutschkurs muss sie auf Druck der Schwiegerfamilie abbrechen.

Sie hat seit einiger Zeit Angst davor, beim demnächst anstehenden Familienbesuch in der Heimat bei ihrer Herkunftsfamilie bleiben zu müssen – ohne ihre Kinder. Sie vermutet, dass ihr Mann deshalb ihre Aufenthaltserlaubnis nicht verlängern ließ.

Da der Mann die Adresse des Frauenhauses vermutlich kennt, ist Frau B. in Göttingen nicht sicher. Wir würden sie gerne in ein anderes Frauenhaus vermitteln. Das ist aber deshalb ungünstig, weil sie ihre Kinder nicht ins Frauenhaus mitnehmen konnte. Sie will ihre Kinder so schnell wie möglich nachholen. Gleichzeitig ist auch klar, dass

sie, wenn sie über einen Eilantrag das Aufenthaltsbestimmungsrecht für die Kinder bekommen sollte, in Göttingen extrem gefährdet ist.

Das Hauptanliegen von Frau B. ist das Zusammenleben mit ihren Kindern. Sie möchte gerne mit ihnen in eine eigene Wohnung ziehen. Wie das im Einzelnen durch zu setzen ist, kann sie nicht einschätzen, da sie keine eigenen Erfahrungen mit dem deutschen Ämter- und Rechtssystem hat. Da sie kaum Deutsch spricht, arbeiten wir von Anfang an mit einer Dolmetscherin zusammen.

Neben der Unterstützung bei den üblichen Anträgen auf Arbeitslosengeld II und der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis sowie einer Strafanzeige gegen Ehemann und Schwiegereltern begleiten wir Frau B. zum Jugendamt und zur Rechtsanwältin, telefonieren mit dem Kindergarten. Durch Kontakt zum Prediger ihrer religiösen Gemeinschaft und durch seine Vermittlung kann erreicht werden, dass sie nach 10 Tagen endlich ihre Kinder einmal sehen kann.

Der Eilantrag auf Erteilung des Aufenthaltsbestimmungsrechtes wird abgelehnt. Das Aufenthaltsbestimmungsrecht bleibt bei beiden Eltern und das Familiengericht ordnet an, dass die Kinder zwischen beiden Eltern wechseln. Es wird ein fester Ort für den Wechsel festgelegt und ein Verfahrenspfleger beigeordnet. Die endgültige Entscheidung wird auf die Hauptverhandlung verschoben. Hintergrund ist u. a. die bessere Integration des Vaters der Kinder. Hier wird für Frau B. zum Handicap, dass sie durch Gewalt an der Integration gehindert wurde.

In den folgenden Wochen und Monaten gibt es immer wieder Konflikte um die Übergabe der Kinder. Der Mann hält die vom Gericht festgelegten Übergabezeiten nicht ein, setzt die Kinder massiv unter Druck, bedroht seine Frau bei der Übergabe usw. usf. Zeugnissen, die Frau B. im Rahmen ihrer Strafanzeige benannt hat, werden durch die Familie des Mannes massiv eingeschüchert und ziehen ihre Aussagen zurück. Der Mann erscheint vor dem Frauenhaus, eine Mitarbeiterin wird von einem Familienmitglied angegriffen. Wir müssen Frau B. lange Zeit zur Übergabe der Kinder begleiten und sie braucht wegen zahlloser Anträge des Mannes ans Familiengericht viele Termine bei ihrer Anwältin mit Dolmetscherin und in unserer Begleitung mit entsprechender Vor- und Nachbereitung.

Die Kinder leiden sehr unter dem konfliktreichen Wechsel und haben deutliche Loyalitätskonflikte. Frau B. fällt es zunächst schwer, ihnen Grenzen zu setzen und sie braucht deshalb häufig Erziehungsberatung durch uns.

Frau B. ist sehr gläubig und findet Halt in ihrem Glauben. Deshalb macht es ihr besonders zu schaffen, dass sie durch die Flucht ins Frauenhaus ihre Religionsgemeinschaft nicht mehr besuchen kann.

Diese Gesamtsituation führt wiederholt zu schweren Krisen, die wir durch kurzfristige Kriseninterventionen auffangen.

Hilfreich sind für Frau B. auch die freundschaftlichen Kontakte zu anderen Bewohnerinnen im Frauenhaus. Sie genießt es, aus der Isolation heraus gekommen zu sein und frei leben zu dürfen.

Wir vermitteln Frau B. nach 6 Wochen Aufenthalt im Frauenhaus in einen Integrationskurs. Sie arbeitet dort sehr motiviert mit und kann ihre Deutschkenntnisse schnell verbessern. Dabei hilft ihr der deutschsprachige Kontakt zu den anderen Bewohnerinnen und zu uns Mitarbeiterinnen.

Die Wohnungssuche gestaltet sich extrem schwierig und Frau B. braucht sehr viel Zuspruch und Unterstützung, um den Mut nicht zu verlieren.

Wir müssen für Frau B. nach 16 Wochen Aufenthalt im Frauenhaus einen Verlängerungsantrag bei der Stadt Göttingen stellen, da sie noch keine Wohnung hat und aufgrund der schwierigen Lage und weiterer Bedrohung noch die Sicherheit und Unterstützung des Frauenhauses braucht.

Nach 20 Wochen findet sie endlich eine Wohnung, idealer Weise in der Nähe einer Freundin aus dem Frauenhaus.

Wir bieten ihr eine intensive nachgehende Betreuung an, die sie auch nutzt. Das Hauptthema bleibt auch nach ihrem Auszug in die eigene Wohnung weiter das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ihre Kinder. Die Entscheidung des Familiengerichtes zieht sich fast ein weiteres Jahr hin. Dann gelingt es Frau B. endlich, das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ihre Kinder zu erhalten. Entscheidend dafür sind ihre enormen Integrationsbemühungen und ihr Wille, es den Kindern so leicht wie möglich zu machen und sich gleichzeitig nicht mehr einschüchtern zu lassen.

Duldung

Frau Z. ist 28 Jahre alt, stammt aus einem afrikanischen Land, lebt seit knapp 3 Jahren in Deutschland und hat mit ihrem Lebensgefährten ein 1-jähriges Kind. Sie spricht kaum Deutsch. Sie hat eine Duldung und wird nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Gutscheinen bezahlt.

Der Vater ihres Kindes ist ihr gegenüber gewalttätig und droht ihr mit Abschiebung und Kindesentzug.

Beim ersten Aufenthalt kommt sie durch das Migrationszentrum zu uns. Da der Vater des Kindes in der Nähe des Frauenhauses gesehen wird und sie große Angst vor ihm hat, vermitteln wir sie nach 3 Tagen in ein anderes Frauenhaus. Aufgrund der mit der Duldung verbundenen Wohnsitzauflage kann sie dort nur über eine Besuchserlaubnis bleiben. Eine Umverteilung an den neuen Aufenthaltsort wird durch die dortige Ausländerbehörde abgelehnt. Resigniert geht sie zurück zum Vater des Kindes. Nach 4 Monaten spitzt sich die Situation wieder zu. Er droht, mit dem Kind ins Ausland zu gehen und will sie aus der Wohnung werfen - ohne das Kind. Es gelingt ihr, die Polizei einzuschalten und mit dem Kind erneut ins Frauenhaus zu kommen.

Wir können uns mit Frau Z. in ihrer Landessprache etwas verständigen, brauchen aber für bestimmte Angelegenheiten wie Beratungen bei der Rechtsanwältin eine Dolmetscherin.

Frau Z.'s Anliegen ist klar: sie möchte mit ihrem Kind in eine eigene Wohnung ziehen und dort ohne Angst vor Kindesentzug leben.

Unklar ist allerdings, wie das realisiert werden kann.

Zunächst geht es darum, einen Überblick über alle anstehenden Aufgaben zu bekommen.

Die Sicherheitslage ist relativ unklar. Frau Z. selbst scheint nicht mehr bedroht zu sein, aber die Drohung des Mannes, das Kind ins Ausland zu entführen, steht weiter im Raum.

Da Frau Z. an einer schweren chronischen Erkrankung leidet, spielt die Unterstützung der ärztlichen Behandlung eine wichtige Rolle im Beratungsprozess. Es ist schwer zu unterscheiden, welche ihrer psychischen Beeinträchtigungen auf die Gewalterfahrungen zurück zu führen und welche Folgen der Krankheit sind. Deutlich ist aber, dass Frau Z. auch in dieser Hinsicht besonders viel Unterstützung braucht.

Frau Z. hat außer ihrem (abgelaufenen) Pass keine Unterlagen mit ins Frauenhaus bringen können. Da ihr der Umgang mit deutschen Behörden und dem deutschen Rechtssystem nahezu unbekannt ist, braucht sie besonders viel Unterstützung und Begleitung.

Das Hauptproblem ist ihr Aufenthaltsstatus „Duldung“ und die Ausstellung eines neuen Passes durch die Botschaft ihres Heimatlandes. Wir finden heraus, dass ihr Kind durch den Vater die deutsche Staatsangehörigkeit hat. Dadurch kann sich der Aufenthaltsstatus von Frau Z. grundlegend ändern. Voraussetzung für eine Aufenthaltserlaubnis ist allerdings ein gültiger Pass.

In Zusammenarbeit mit dem Migrationszentrum schaffen wir es, einen Termin in der Botschaft ihres Heimatlandes in Berlin zu vereinbaren. Die Fahrtkosten werden durch das Ausländeramt übernommen. Da sich Frau Z. in Berlin überhaupt nicht auskennt und auch eine Unterstützung in der Botschaft ratsam erscheint, besorgen wir einen Begleitservice durch Pro Asyl. All das ist sehr mühsam und kostet extrem viel Zeit.

Es dauert Monate, bis Frau Z. endlich ihren Pass bekommt. Erst gegen Ende ihres Aufenthaltes im Frauenhaus kann mit dem gültigen Pass der Antrag auf Aufenthaltserlaubnis beim Ausländeramt gestellt werden.

Damit Frau Z. Deutsch lernen kann, versuchen wir von Anfang an, sie mit Hilfe des Migrationszentrums in einen Integrationskurs mit Kinderbetreuung zu integrieren. Zweimal muss ihre Teilnahme wieder abgesagt werden, weil sie als Geduldete kein Recht darauf hat und ohne gültigen Pass ihren Aufenthaltsstatus nicht ändern lassen kann. Fünf Monate nach dem ersten Versuch kann Frau Z. dann endlich mit dem Integrationskurs beginnen.

Weiterhin geht es um das Sorge- und Umgangsrecht für das Kind. Wir vermuten zunächst, dass Frau Z. das alleinige Sorgerecht hat und deshalb nur der Umgang mit dem Vater zu regeln ist.

Tatsächlich aber stellt der Vater einen Antrag auf das alleinige Sorgerecht und erhebt dabei schwere Anschuldigungen gegen die Mutter. Mithilfe der Rechtsanwältin gelingt es, in der Familiengerichtsverhandlung relativ schnell zu einer Lösung zu kommen. Frau Z. erhält das Aufenthaltsbestimmungsrecht. Der Vater verpflichtet sich, mit dem Kind Deutschland nicht zu verlassen und erhält regelmäßig Umgang. In der Folge gibt es trotzdem eine Reihe von Problemen in Bezug auf den Umgang und der Vater versucht weiter, das Aufenthaltsbestimmungsrecht für das Kind zu bekommen – allerdings ohne Erfolg.

In der ersten Zeit im Frauenhaus braucht Frau Z. zusätzliche finanzielle Unterstützung, da sie nur für sich Gutscheine nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommt. Für das Kind stehen ihr Sozialhilfe und Kindergeld zu, was bisher der Vater des Kindes bekommen hat. Es dauert einige Zeit, bis ihr Antrag auf Übertragung dieser Leistungen bewilligt wird. Diese Zeit muss durch überbrückt werden.

Eine zusätzliche Schwierigkeit entsteht durch ein Pfändungsverfahren aufgrund von gemeinsamen Schulden mit dem Vater des Kindes. Auch hierfür muss eine Anwältin eingeschaltet werden.

Eine sehr große Hürde ist die Wohnungssuche. Aufgrund ihres Aufenthaltsstatus Duldung stehen ihr Wohnungen auf dem regulären Wohnungsmarkt eigentlich nicht zu. Es dauert insgesamt 5 Monate, bis Frau Z. endlich eine Wohnung findet und umziehen kann.

Wir unterstützen Frau Z. auch nach dem Auszug noch und freuen uns mit ihr, dass es ihr gelingt, am Integrationskurs erfolgreich teil zu nehmen und für ihr Kind einen Krippenplatz zu bekommen.

Internetbekanntschaft

Frau I. lernt über eine Paarvermittlungsagentur im Internet einen deutschen Mann kennen und lieben. Sie ist 30 Jahre alt und hat ein 7-jähriges Kind und stammt aus einem lateinamerikanischen Land. Dort hat sie als Physiotherapeutin selbständig gearbeitet. Sie gibt ihre gesamte Lebensgrundlage im Heimatland auf und zieht mit ihrer Tochter nach Süddeutschland zu ihrem deutschen Freund, den sie kurze Zeit später heiratet.

In Deutschland ist sie vollkommen isoliert und abhängig von ihrem Mann. Sie spricht kein Deutsch, verfügt nicht über eigenes Geld und hat keinen Zugang zu Konto ihres Mannes. Ihre einzigen Außenkontakte sind zwei spanischsprachige Freundinnen in anderen Orten Deutschlands. Ihr Mann übt zunehmend mehr Psychoterror (Demütigung, Erniedrigung, Kontrolle, Kontaktverbot, Verweigerung von Geld) aus und bedroht das Kind mit körperlicher Gewalt.

Nach 6 Monaten gelingt Frau I. mit Hilfe ihrer Freundinnen die Flucht ins Göttinger Frauenhaus.

Sie möchte gerne in Deutschland bleiben.

Das Hauptproblem ist ihr eheabhängiger Aufenthaltsstatus. Da sie nur 5 Monate verheiratet war, hätte sie nur eine Chance auf eine eigene Aufenthaltserlaubnis über einen Härtefallantrag. Dafür gibt es keine Chancen, da psychische und soziale Gewalt sich kaum beweisen lassen und entsprechende ZeugInnen und Dokumentationen fehlen.

Da Frau I. kein Deutsch spricht, muss sie zu allen Behörden von unserer spanisch sprechenden Kollegin begleitet werden. Wir vermitteln sie in einen Integrationskurs, damit sie ihre Deutschkenntnisse verbessern kann.

Ihr Kind wird in der Schule angemeldet. Wir arbeiten sehr eng mit der Klassenlehrerin zusammen, da das Kind erhebliche Schwierigkeiten hat, sich in die neue Klasse zu integrieren. Aufgrund der Sprachprobleme braucht es sehr viel Unterstützung, z.B. bei den Hausaufgaben und im Kontakt zu den anderen Kindern im Frauenhaus.

Mithilfe einer Rechtsanwältin wird nach Möglichkeiten für ein Verbleiben in Deutschland gesucht. Gleichzeitig geht es darum, wer ihren Aufenthalt im Frauenhaus bezahlt und für ihren Lebensunterhalt aufkommt.

Nach vier Monaten Aufenthalt im Frauenhaus zeigt sich, dass Frau I. mit ihrem Kind in ihr Heimatland zurückkehren muss. Sie und ihr Kind werden nun nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Gutscheinen bezahlt und sind durch Abschiebung bedroht.

In Zusammenarbeit mit dem Migrationszentrum stellen wir bei den Trägern verschiedener Rückkehrprogramme Anträge auf Kostenübernahme für den Rückflug und für ein Startgeld im Heimatland. Denn Frau I. hat dort für sich und ihr Kind weder eine Wohnung noch eine Arbeitsmöglichkeit noch Unterstützung durch Familienangehörige.

Bis auf die Kostenübernahme für das Rückflugticket haben die Anträge keinen Erfolg.

Über Monate ist unklar, ob und wann Frau I. ausreisen muss. Dieser Schwebestand führt immer wieder zu schweren Krisen bei Frau I. und ihrem Kind. Das Kind kann sich zeitweilig in der Schule sehr schlecht konzentrieren und auch seine sprachlichen Fortschritte stagnieren plötzlich. Im Frauenhaus verhält es sich zunehmend aggressiv gegenüber anderen Kindern. Als Mitarbeiterinnen sind wir sehr gefordert, Frau I. und ihr Kind durch Kriseninterventionen dabei zu unterstützen, sich psychisch wieder zu stabilisieren.

Frau I. verbringt insgesamt 6 Monate im Frauenhaus. Die Kosten für den Aufenthalt werden nur teilweise durch die Stadt Göttingen übernommen.

3.2.2 Typische Problembereiche

Es gibt zahlreiche wiederkehrende Problemkonstellationen, die die Lage der Frauen mit Migrationshintergrund und unsere Arbeit deutlich erschweren:

- **Wohnsitzauflagen:** Frauen mit Duldung dürfen entweder die Stadt, die Gemeinde, den Kreis oder das Bundesland nicht verlassen. Mit einer Besuchserlaubnis dürfen sie sich zwar in einem Frauenhaus in einer anderen Stadt aufhalten, aber sich nicht dauerhaft niederlassen. Eine Umverteilung gelingt selten. Das bedeutet im Einzelfall, dass die betroffene Frau und ihre Kinder trotz Trennung vom Gewalttäter dauerhaft weiterer Gefährdung ausgesetzt sind.
- **Ehe abhängiger Aufenthaltsstatus:** Wenn eine Frau mit Migrationshintergrund ihr Aufenthaltsrecht vom Ehepartner ableitet, bekommt sie nach einer Trennung eine eigenständige Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis nur, wenn die Ehe bereits zwei Jahre bestanden hat (§31 Abs. 1 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz). „Eine Ausnahme von dieser Regelung ist nur dann möglich, wenn es zur Vermeidung einer besonderen Härte erforderlich ist, dem Ehegatten (d.h. der Frau) den weiteren Aufenthalt zu ermöglichen (§31 Abs. 2 AufenthG).“¹⁾ Ein Härtefall liegt nur vor, wenn die schutzwürdigen Belange der Ehefrau beeinträchtigt und ein Festhalten an der Ehe nicht zumutbar ist – z.B. dann „wenn bei häuslicher Gewalt vermehrt erhebliche strafrechtlich relevante Übergriffe auftreten. Allerdings wird der Begriff der besonderen Härte in diesem Zusammenhang von der Rechtsprechung eng
- ausgelegt.“¹⁾ Subtile Methoden der Unterdrückung Isolierung, wie Drohungen,

1) Dagmar Freudenberg: „Verfangen im Netz des Aufenthaltsrecht. Aufenthaltsrechtliche Liberalisierungen als zentraler Bestandteil von Präventions- und Interventionsstrategien. In: „Zwangsverheiratung in Deutschland“ Berlin 2007, S.250 ff.

- vollständige Disziplinierung durch die Familie und Verwandte sind schwer nachweisbar und strafrechtlich nicht relevant. Deshalb ist die Gefahr für das Opfer, im Fall einer Trennung vor Ablauf von zwei Jahren Ehezeit abgeschoben zu werden, besonders groß. Das bedeutet u. U. Verfolgung, Isolation, Lebensgefahr. Z.Z. plant die Bundesregierung eine Verlängerung der für eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis notwendigen Ehebestandszeit auf drei Jahre im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen Zwangsheirat. Dadurch würde sich die Lage der betroffenen Frauen zusätzlich sehr verschärfen.
- besondere Gefährdung: Frauen mit Migrationshintergrund sind nach unserer Erfahrung häufiger als deutsche Frauen besonders stark in ihrer Sicherheit gefährdet. Das hängt u. a. damit zusammen, dass in manchen Fällen die Bedrohung von großen Familienverbänden ausgeht. Manchmal ist die Sicherheitslage schwer zu beurteilen und besondere Gefährdungen (Ehrenmord, Blutrache) stellen sich nicht immer sofort heraus. Die Abklärung der Sicherheitslage ist generell eine unserer ersten Aufgaben, sowohl in der externen Beratung als auch nach der Aufnahme im Frauenhaus. Im Einzelnen beinhaltet das neben der Einschätzung der betroffenen Frau selbst Gespräche mit der Polizei des Herkunftsortes, mit anderen Frauenhäusern und anderen Einrichtungen, mit denen die Frau zu tun hatte. Gewaltschutzanträge helfen nicht in jedem Fall weiter. U.E. muss die Frau sich in Göttingen frei bewegen können. Falls das nicht möglich ist, versuchen wir, sie in ein anderes Frauenhaus zu vermitteln. Auch für Frauen aus anderen Orten gibt es eine Reihe von Sicherheitslücken – z.B. im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Unterhaltsvorschuss bei der Herkunftsgemeinde oder im Zusammenhang mit dem Antrag auf Aufenthaltsbestimmungsrecht für die Kinder. Wenn es zu einer Familiengerichtsverhandlung kommt, die üblicherweise am Aufenthaltsort der Kinder stattfindet, erfährt der Gewalttäter, wo Frau und Kinder sich befinden. Um das zu verhindern, sind komplizierte juristische Maßnahmen notwendig, die in jedem Einzelfall viel Zeit erfordern und von uns unterstützt werden müssen.
- Wechsel in ein anderes Frauenhaus: Es gibt keine staatliche Stelle, die die Fahrtkosten für den Wechsel in ein anderes Frauenhaus übernimmt. Die Frauen selbst können in der Regel diese Kosten nicht tragen.
- besondere Gefährdung plus Sorgerechtsstreit: In Einzelfällen ist trotz Gefährdung der Umzug in ein anderes Frauenhaus nicht möglich, weil die Kinder oder ein Teil der Kinder beim Mann geblieben sind und die Frau sie über einen Eilantrag gerne nachholen möchte. Außerdem gilt grundsätzlich, dass die Chancen für die Frau, das Aufenthaltsbestimmungsrecht für die Kinder zu bekommen, größer sind, wenn die gewohnte Umgebung (Kindergarten, Schule, Kontakt zum Vater) erhalten bleibt. Das trifft natürlich auch für deutsche Frauen zu. U. E. kommt es etwas häufiger bei Frauen mit Migrationshintergrund vor.
- besondere gesundheitliche Probleme: Die Abklärung und die Unterstützung bei der Behandlung von Erkrankungen wie Traumafolgestörungen und / oder einer Reihe von somatischen Krankheiten nimmt in einigen Fällen besonders viel Raum ein. Das trifft dann zu, wenn eine Frau kaum Deutsch spricht oder wenn sie kulturell bedingt ein anderes Gesundheits- und Krankheitsverständnis hat als wir. Das Letztere zeigt sich vor allem im Bereich der psychischen und psychosomatischen Erkrankungen und bei Stresssymptomen. In solchen Fällen ist viel Zeit und Fingerspitzengefühl und eine enge Kooperation mit den

behandelnden ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen erforderlich, um zu einer von allen Seiten akzeptierten Beratungsgrundlage zu kommen.

- besondere Beeinträchtigung der Kinder: Viele Kinder leiden durch das Miterleben von Gewalt an Traumafolgestörungen und sind in ihrem Verhalten auffällig. Die Abklärung dieser Probleme ist besonders schwierig und erfordert viel Zeit, wenn die Kinder noch sehr klein sind, wenn die Mutter wenig deutsch spricht oder wenn Beraterin und Mutter von sehr unterschiedlichen Entwicklungs- und Erziehungsvorstellungen ausgehen.
- geringe Deutschkenntnisse: Nicht für jedes Gespräch können wir eine Dolmetscherin einsetzen. Das bedeutet, dass wir uns manchmal sehr mühsam über Alltägliches mit einander verständigen müssen. Dafür ist auf beiden Seiten sehr viel Geduld und Zeit erforderlich.
- Einsatz von Dolmetscherinnen: Der Einsatz von Dolmetscherinnen ist besonders zeitintensiv, weil eine Vor- und Nachbereitung mit der Dolmetscherin erforderlich ist und dadurch zusätzliche Termine vereinbart werden müssen. Zugleich können diese Termine nur in unserer externen Beratungsstelle stattfinden (aus Anonymitätsgründen) und bedeuten jedes Mal einen Ortswechsel für die Mitarbeiterinnen. Gespräche im Sozialamt, bei der Rechtsanwältin, im Jugendamt usw. dauern doppelt so lange und für jedes Gespräch muss von uns eine Dolmetscherin organisiert werden. Nicht jede Dolmetscherin ist geeignet. Manche Frauen haben Angst, dass die Schweigepflicht von der Dolmetscherin nicht eingehalten wird. Für manche Sprachen ist es schwierig, eine Dolmetscherin zu finden. Die Kosten werden nicht übernommen.
- Internetbekanntschaften: Frauen, die über Partnervermittlungen im Internet nach Deutschland kommen, sind oft völlig schutzlos, besonders dann, wenn sie keine Deutschkenntnisse haben. Denn in der Regel wissen sie über Hilfsangebote nicht Bescheid. Die Misshandler sind häufig gut situiert und verstehen es, sich entsprechend zu verkaufen – z.B. beteiligten Behörden gegenüber. In Einzelfällen ist die Grenze zum Frauenhandel erreicht.
- Zwangsheirat (s. S. 8)
- Befristung des Frauenhausaufenthaltes auf 16 Wochen: Frauen mit Migrationshintergrund haben es oft besonders schwer, innerhalb von 16 Wochen eine bezahlbare Wohnung zu finden. In folgenden Fällen brauchen Frauen mehr Zeit als 16 Wochen und besonders viel Unterstützung bei der Wohnungssuche: wenn sie geringe Deutschkenntnisse haben, wenn sie wenig Kenntnisse des deutschen Ämter-, Rechts- und Wertesystems haben, wenn sie erst lernen müssen, eigene Entscheidungen zu treffen, wenn sie an schweren Traumafolgestörungen leiden.
- Ausbildung und Arbeitsmöglichkeiten: Viele Frauen mit Migrationshintergrund haben eine Ausbildung oder ein Studium im Ausland abgeschlossen, können damit aber in Deutschland aus unterschiedlichen Gründen nicht arbeiten: z.B. weil Ausbildung/Studium hier nicht anerkannt werden oder ihre Deutschkenntnisse nicht ausreichen. Neben dem Wunsch, berufstätig zu sein, ist eine Reihe von Frauen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus' dringend darauf angewiesen, eine Arbeit zu finden. Dieses ist aus den o.g. Gründen ausgesprochen schwer und führt häufig zu Dequalifizierung und Unterbezahlung. In unserer Beratungsarbeit spielt die Einleitung von Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und die Arbeitssuche im Sinn von Nachhaltigkeit und Prävention eine wichtige Rolle.

2.4 Handlungsbedarf

Auf dem Hintergrund unserer langjährigen Erfahrungen in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen mit Migrationshintergrund und ihren Kindern sehen wir in verschiedenen Bereichen und auf unterschiedlichen Ebenen Handlungsbedarf. Diese sollen im Folgenden beschrieben werden.

2.4.1 Was brauchen gewaltbetroffene Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund?

- Erreichbarkeit rund um die Uhr 365 Tage im Jahr
- Dolmetscherinnen und Sprachförderung
- fachkompetente und kultursensible Beratung
- niedrigschwellige Beratung („täglich offene Tür“)
- kurzfristige Kriseninterventionen
- intensive psychosoziale Beratung, Unterstützung und Bestärkung
- spezielle Förderung bei der Entwicklung von Selbstständigkeit
- Unterstützung bei der Neuorientierung im deutschen Ämter-, Rechts- und Wertesystem
- Begleitung zu Behörden, bei der Wohnungssuche usw.
- Gruppenerleben (Heraustreten aus Isolation)
- neues soziales Netz
- Entwicklung beruflicher Perspektiven
- Einbeziehung der Kinder in allen Lebenslagen
- Gruppenerleben für die Kinder
- Entlastung und Einzelförderung der Kinder

Für gewaltbetroffene Frauen mit Migrationshintergrund ist es in der Regel sehr schwer, Vertrauen zu fassen und sich im Dschungel des deutschen Rechts- und Wertesystems zu recht zu finden – gerade dann, wenn sie wenig Deutschkenntnisse haben. Deshalb ist es für sie besonders wichtig, **eine** integrierende Anlaufstelle zu haben, die sie umfassend unterstützt. Nach unseren Erfahrungen bedeutet das, dass psychosoziale Beratung und Krisenintervention in einer Hand mit Sozialberatung, Begleitung zu Ämtern und RechtsanwältInnen usw. liegt. Für viele Frauen mit Migrationshintergrund ist der persönliche Kontakt und das Gefühl, Teil einer Gemeinschaft zu sein, entscheidende Grundlage ihres Wertekanons. Gleichzeitig verlieren gewaltbetroffene Frauen mit Migrationshintergrund oft ihren gesamten Familien- und Freundeskreis, wenn sie sich aus der gewaltgeprägten Lebenssituation lösen. Umso wichtiger ist der Aufbau eines neuen sozialen Netzes für sie. Deshalb spielt das Gruppenerleben und die Möglichkeit, Freundschaften zu knüpfen, eine besonders wichtige Rolle.

2.4.2 Welche Ressourcen bringen Frauen mit Migrationshintergrund mit?

Für viele Frauen mit Migrationshintergrund steht das Erleben von Gemeinschaft und Solidarität vor Individualität. Sie lassen sich auf das Zusammenleben und auf Gruppenangebote intensiv ein. Sich gegenseitig zu unterstützen, ist für sie selbstverständlich.

Viele Frauen haben durch die Bewältigung der Migration und damit verbundener Probleme innere Stärken entwickelt. Einigen gibt die Rückbindung an ihren Glauben immer wieder neue Kraft.

Frauen mit Migrationshintergrund versorgen ihre Kinder in der Regel gut, z.B. kochen sie ihren Kindern warme Mahlzeiten, halten Arzttermine ein und kümmern sich darum, dass ihre Kinder pünktlich zur Schule gehen. Gerade bei kreativen und eher nonverbalen Gruppenangeboten zeigt sich unserer Erfahrung nach, dass viele Frauen unentdeckte Potentiale haben (Kochen, Tanzen, Theaterspielen usw.). Viele Frauen bringen hohe berufliche Qualifikationen mit (s.o.)

2.4.3 Was brauchen wir als Frauenprojekt?

In den o.g. Ausführungen wird deutlich, dass unsere Arbeit als Frauenhaus-Team mit den gewaltbetroffenen Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund sehr umfassend und sehr erfolgreich ist.

Den interkulturellen Schwerpunkt unserer Arbeit erleben wir als sehr bereichernd. Gleichzeitig haben wir allerdings die Grenzen unserer Belastbarkeit deutlich überschritten.

Wir brauchen für diese Arbeit **mehr personelle und finanzielle Kapazitäten**.

Denn in folgenden Bereichen ist die Arbeit besonders zeitintensiv und belastend:

- bei geringen Deutschkenntnissen
- bei Einsatz von Dolmetscherinnen
- bei geringer Kenntnis des deutschen Ämter-, Rechts- und Wertesystems
- bei besonderen Gefährdungen
- bei aufenthaltsrechtlichen Problemen
- bei besonderen gesundheitlichen Problemen
- bei Zwangsheirat
- bei besonderer Beeinträchtigung der Kinder in Kombination mit geringen Deutschkenntnissen der Mutter
- bei der Kombination mehrerer Problembereiche

In folgenden Bereichen brauchen wir ebenfalls eine Sicherung der Finanzierung:

- beim Einsatz von Dolmetscherinnen
- beim Ausbau der Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit in Stadtteilen mit hohem MigrantInnen- Anteil und in den Migrantenselbstorganisationen
- zur Durchführung von Prävention
- für Fortbildungen ehemaliger Bewohnerinnen zu kultursensiblen Mittlerinnen zum Thema "Wege aus der Gewalt"
- bei Überschreitung der 16 Wochen Frist

3. Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt - Frauen-Notruf e.V.

3.1. Darstellung des Projektes

3.1.1 Arbeitsschwerpunkte und Angebote des Frauennotrufs e.V.

Das **Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt** - Frauen-Notruf e.V. (Frauen-Notruf, BISS und phoenix) arbeitet zum Problemfeld sexueller Gewalt an Frauen und Kindern sowie zu häuslicher Gewalt, also Gewalt in der Partnerschaft. Das Basisprojekt „Frauen-Notruf“ existiert seit 28 Jahren. Insgesamt sind zur Zeit 5 Mitarbeiterinnen als Fachberaterinnen in Teilzeit angestellt. Die Qualifikationen setzen sich im Team wie folgt zusammen: Diplom-Psychologie, Diplom-Sozialwissenschaften, Diplom-Pädagogik, zwei Mitarbeiterinnen sind außerdem approbierte Kinder- und Jugendtherapeutinnen. Alle haben eine Weiterbildung als Traumaberaterin. Kultursensibilität gilt als ein integraler Bestandteil der Arbeit. Zusätzlich sind folgende therapeutische Zusatzausbildungen vorhanden: Gestalt-, Gesprächs- und Psychotraumatheorie. Außerdem sind eine Juristin und eine Verwaltungskraft auf 400-Euro-Basis angestellt.

Die Arbeit erfolgt über verschiedene Ansätze:

Der **Frauen-Notruf** bietet als Beratungsstelle Frauen, die sexuelle und/oder Gewalt in der Partnerschaft erlebt haben als auch ihrem sozialen Umfeld Unterstützung über die herkömmliche Kommstruktur an. Das heißt:

- telefonische Beratung
- persönliche Beratung

zu folgenden Inhalten:

- psychosoziale Beratung (Krisenintervention, Stabilisierung, Therapieüberbrückung u. ä.)
- Verdachtsabklärung sexueller Gewalt an Kindern
- Kurztherapien in Einzelfällen
- Sicherheitsplanung und Gefährdungseinschätzung
- rechtliche Informationen
- Unterstützung bei Anträgen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes
- Begleitung zu Ärzt/innen, Polizei,...
- Prozessvorbereitung und Begleitung

Die **BISS (Beratungs- und Interventionsstelle für häusliche Gewalt)** bietet zusätzlich Frauen, die aktuell von häuslicher Gewalt betroffen sind pro-aktive Beratung an. Nach Einsätzen der Polizei wird an die BISS das jeweilige Polizeiprotokoll gesendet. Daraufhin erhält die gewaltbetroffene Frau ein schriftliches Hilfsangebot der BISS inklusive diverser Informationen und wird telefonisch kontaktiert, um ihr die Hilfe der Beratungsstelle anzubieten. Gewaltbetroffene Männer erhalten ebenfalls Informationen.

Die **Kinder- und Jugendberatung phoenix** bietet Kindern und Jugendlichen, die häusliche Gewalt in ihrem Elternhaus miterleben oder selbst sexuelle Gewalt erfahren haben Beratung und Unterstützung an.

Im **Fachzentrum zu sexueller und häuslicher Gewalt** existieren weitere Arbeitsfelder:

- **Weiterbildungs- und Beratungsarbeit mit Multiplikator/innen**
 - Fortbildungen in Institutionen, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Frauen arbeiten (Schulen, Jugendämter etc.) zu den spezifischen Folgen sexueller und häuslicher Gewalt, Umgang mit Gewaltopfern, Interventions- und Präventionsstrategien, Traumaberatung und Traumapädagogik
 - Einbindung in die Ausbildung verschiedener Berufsgruppen (Polizei, Erzieher/innen, Pflegeberufe)
 - Fallsupervisionen

- **Präventionsarbeit zu sexueller und häuslicher Gewalt**
 - Elternabende in Kindergärten und Schulen
 - Unterrichtseinheiten in Schulklassen
 - mehrtägige Projektschultage

- **Vernetzung und Koordination**
 - mit anderen Einrichtungen, die sich mit dem Problem sexueller und/oder häuslicher Gewalt auseinandersetzen
 - mit Institutionen der psychosozialen Versorgung
 - mit Strafverfolgungsbehörden
 - Organisation und Moderation
 - Fallmanagement

- **Öffentlichkeitsarbeit**
 - Inputvorträge zu diversen Themen (z.B. Stalking, Trauma und die Folgen, Traumapädagogik, Gewalt in Partnerschaften,...)
 - Informationsveranstaltungen, Büchertische
 - Veröffentlichung von Informationsmaterialien
 - Pressearbeit

3.1.2 Zugangswege für Frauen mit Migrationshintergrund

Der **Frauen-Notruf** ist in Göttingen seit über 20 Jahren eine bekannte Anlaufstelle für den Themenbereich Gewalt gegen Frauen. Frauen mit Migrationshintergrund waren aus diversen Gründen im Laufe der Zeit hier in Beratung und haben Unterstützung erhalten. Sie tragen diese Erfahrung in ihr soziales Umfeld und in ihre Communities, so dass der Bekanntheitsgrad und ein guter Ruf sich dort verbreitet. In etlichen Fällen, brachten ehemalige Klientinnen direkt ihre Freundinnen, Verwandte, Nachbarinnen usw. in die Beratungsstelle.

Auch im psychosozialen Versorgungsnetz, im pädagogischen Bereich sowie bei den Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Justiz) ist die Arbeit des Projektes bekannt und wird gern in Anspruch genommen. Über diese Wege werden viele Frauen mit Migrationshintergrund, die von Gewalt betroffen sind an uns verwiesen. Sie kommen

dann entweder selbstständig, es werden Termine für sie vereinbart oder sie werden zu den Gesprächen von den professionellen Helfer/innen begleitet.

Ein weiterer Zugangsweg erfolgt durch die **pro-aktive Arbeit der BISS**. Die pro-aktive Ansprache nach Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt ermöglicht es, Frauen mit Migrationshintergrund zu erreichen, die sich von sich aus nicht an Beratungseinrichtungen wenden würden. Es gibt diverse Gründe, die es gerade gewaltbetroffenen Frauen mit Migrationshintergrund erschweren, sich Hilfe aus der öffentlichen Versorgungslandschaft zu holen. Zum großen Teil ist ihnen das Vorhandensein der diversen Hilfsangebote nicht bekannt. Gerade im häuslichen Gewaltbereich besteht häufig eine Situation, in der die Frau durch den gewalttätigen Partner isoliert, unselbstständig gehalten und in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt wird. Diese Dynamik besteht generell, ist also kein migrationspezifisches Phänomen. Wenn allerdings mangelnde Integration in Form von schlechten Kenntnissen der deutschen Sprache oder die Fremdheit der deutschen Versorgungslandschaft generell dazu kommen, erschwert das den Zugang zu spezifischen Hilfsangeboten.

Über die mangelnde Kenntnis des Beratungsangebotes hinaus, ist ein weiterer Grund, der Frauen mit Migrationshintergrund daran hindern kann, sich trotz Hilfebedarfs an uns zu wenden, eine besonders große Hemmschwelle, sich an eine Einrichtung zu wenden, in der eine fremde Sprache gesprochen wird, deren Mitarbeiterinnen fremd sind, über ein sehr sensibles Thema (wie das eigene Gewalterleben) zu sprechen, oder auch nicht genau zu wissen, was dort genau angeboten wird.

Zusätzlich existieren unabhängig von einem Migrationshintergrund viele weitere Hemmschwellen: Für viele von häuslicher Gewalt betroffene Frauen ist die Möglichkeit einen Beratungstermin einzuhalten, davon abhängig, inwieweit eine Geheimhaltung vor dem gewalttätigen Partner möglich ist oder inwieweit die Betreuung von Kindern dies ermöglicht.

In allen diesen Fällen hat sich der pro-aktive Zugang bewährt, der etliche dieser Hemmnisse zu reduzieren vermag. Zunächst werden schriftliche Informationen, die mittlerweile in 13 Sprachen vorliegen, verschickt und bewirken neben der Sachinformation auch eine erste Annäherung. Das telefonische Gespräch ermöglicht dann ein erstes „persönliches Kennenlernen“ und damit eine weitere Reduzierung der Hemmschwelle. Es bietet auch die Möglichkeit, die konkrete Inanspruchnahme eines Beratungsgesprächs oder ein weiteres Telefonat zu planen und zu organisieren.

Tatsächlich hat sich die Inanspruchnahme unserer Hilfsangebote durch Frauen mit Migrationshintergrund seit der Etablierung des pro-aktiven Ansatzes erheblich erhöht. Zum einen als direkte Folge der Anrufe, zum zweiten aber auch zu späteren Zeitpunkten wenn zunächst eine Ablehnung des Angebotes erfolgte. Dieses Phänomen erklärt sich durch die spezifische Dynamik der häuslichen Gewalt, die häufig beinhaltet, dass die betroffenen Frauen nach einer Gewalttat davon ausgehen, dass sich eine solche nicht wiederholt. Zu späteren Zeitpunkten wird ihnen deutlich, dass dem nicht so ist, sondern dass es zu weiteren Gewalttaten kommt. Auch diese Dynamik ist nicht migrationspezifisch.

Ein weiterer Zugang besteht seit einem Jahr über das Projekt **phoenix**. Die Kinder- und Jugendberatung wird auch von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen. Gerade auch Jungen kommen zur Beratung. Häufig wird der Kontakt über die Mütter hergestellt, die selbst im Beratungszentrum Unterstützung bekommen oder die speziell aufgrund der Erziehungsprobleme oder Verhaltensauffälligkeiten der Kinder als Folge der häuslichen Gewalt Beratung suchen.

Um es speziell Frauen mit Migrationshintergrund mit ihren besonderen Schwierigkeiten zu erleichtern, das **Beratungsangebot des Frauen-Notruf e.V.** in Anspruch zu nehmen, wurden in den letzten Jahren mehrere Wege beschritten:

- Erstellung diverser Informationsmaterialien in mittlerweile 13 Sprachen
- Erstellung einer mehrsprachigen Homepage
- Implementierung der Arbeit mit Dolmetscherinnen
- Veranstaltungen an diversen Treffpunkten verschiedener Communities (Ditib – Gemeinde, Frauenfrühstück in einem Stadtteil mit überdurchschnittlich hohem Migrantinnenanteil)
- Fortbildung der KulturdolmetscherInnen als MultiplikatorInnen in den diversen Communities

3.2 Zahlen und Fakten aus dem Jahr 2009

Das Beratungs- und Fachzentrum arbeitet mit einer Datenbank, die für die spezifischen Anforderungen der Gewaltberatungsstelle entwickelt wurde. Es ist dabei zu beachten, dass die meisten Situationen der Inanspruchnahme krisenhaft sind. Das heißt, es ist ein schnelles und problemzentriertes Handeln erforderlich, welches keine gründliche Anamnese oder Aufnahme ausführlicher Datensätze ermöglicht. Von daher ist die Erhebung von Daten auf die für die Arbeit erheblichen Fakten reduziert. Für das Projekt phoenix, das sich noch in der Pilotphase befindet, existiert noch keine aussagekräftige Statistik.

Der Begriff „Frau mit Migrationshintergrund“ wird vom Beratungs- und Fachzentrum folgendermaßen definiert: Es gelten Frauen als Frauen mit Migrationshintergrund, die entweder selbst, oder deren Eltern in einer nichtdeutschen Kultur aufgewachsen sind. Entsprechendes gilt für die Kinder, die über phoenix betreut werden. Allerdings wird hier die Kultur der Großeltern miteinbezogen. Es findet also keine generelle Unterscheidung nach Aufenthaltsstatus oder deutscher Staatsangehörigkeit statt. Diese Kriterien spielen nur dann eine Rolle, wenn sie für die fallbezogene Problemstellung zu berücksichtigen sind.

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die Statistik des Jahres 2009:

- Es gab 176 Fälle, bei denen Frauen mit Migrationshintergrund Kontakt zum Frauen-Notruf hatten. Das entspricht ca. 24% der gesamten Fälle (733 Fälle). Das Angebot wird also angenommen. Die beschrittenen Wege des Zugangs bewähren sich. Da diese teilweise speziell auf diese Zielgruppe zugeschnitten sind (siehe oben 3.1.2 Zugangswege), erfordern sie zusätzliche Kapazitäten, um sie zu pflegen und weiter auszubauen
- Das Verhältnis zwischen denen, die über den pro-aktiven Zugang erreicht wurden (129 Fälle), zu den Selbstmelderinnen (46 Frauen) betrug 2009 ca. 3:1. Diese Zahl schwankt in den letzten Jahren. 2009 war der Anteil von pro-aktiv Fällen im Verhältnis zu den Selbstmelderinnen recht hoch. Bei dieser Zahl gab es in den letzten Jahren einige Schwankungen. Diese Tatsache wird von uns dahingehend interpretiert, dass die Schwelle von sich aus unser Angebot anzunehmen, weiterhin sehr hoch ist und besondere Aufmerksamkeit und eine migrationsspezifische Zugangsweise erfordert (siehe oben).

- Das Anliegen der Inanspruchnahme der Beratung liegt seit Jahren hauptsächlich im Bereich häuslicher Gewalt:
 - Häusliche Gewalt: 88,1% (in 155 Fällen von 176 Fällen insgesamt)
 - Sexuelle Gewalt: 7,4%
 - Zwangsverheiratung: 1,7%
 - Stalking und andere Gewalt: 2,8%

Im Vergleich zu den gesamten Beratungsanliegen fällt auf, dass bei der Zielgruppe der Frauen mit Migrationshintergrund sexuelle Gewalt erheblich seltener als Anlass einer Beratung genannt wird als bei deutschen Frauen. Der Grund dafür liegt unseres Erachtens an der starken Tabuisierung der sexuellen Gewalt. Hier ist die Hemmschwelle – gerade in muslimischen Kulturen - extrem hoch, sich überhaupt Hilfe zu holen und damit das Risiko einer Aufdeckung des als existenziell eingeschätzten Geheimnisses einzugehen. Die Frage, ob es für diese Zielgruppe in Fällen sexueller Gewalt leichter wäre, sich in einer Beratungsstelle ihrer eigenen Community Unterstützung zu holen als bei einer deutschen Beratungsstelle wird unterschiedlich beurteilt. Einige wünschen sich muttersprachliche Beratung mit dem eigenen kulturellem Hintergrund, einige kommen bewusst gerade bei sexueller Gewalt in eine deutsche Beratungsstelle, da in Bezug auf die Gewalterfahrung keine Verbindung zur eigenen Community gewünscht wird. Insgesamt ist allerdings zu beachten, dass in etlichen Fällen von häuslicher Gewalt sexuelle Übergriffe bis hin zu Vergewaltigungen stattfinden. Die Aufteilung in häusliche und sexuelle Gewalt bezieht sich insofern nur auf die Benennung des ersten Anliegens.

Weiterhin wird aus den Zahlen deutlich, dass Fälle von (drohender) Zwangsverheiratung Einzelfälle im Beratungsalltag sind.

- In Fällen häuslicher Gewalt waren (wie in den letzten Jahren auch) in ca. 50% der Fälle minderjährige Kinder mitbetroffen (87 mal).
Die Mitbetroffenheit von minderjährigen Kindern in Fällen häuslicher Gewalt unterscheidet sich nicht migrationsspezifisch von den Fällen insgesamt. Die große Anzahl gewaltbetroffener Kinder und Jugendlicher war Anlass für die Implementierung der Kinder- und Jugendberatungsstelle phoenix. Diese wird sowohl von deutschen als auch Familien mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen. Es fällt dort auf, dass gerade Jungen mit Migrationshintergrund von dem Angebot Gebrauch machen. Sowohl unabhängig von erwachsenen Bezugspersonen als auch über ihre Mütter. Wie bereits oben erwähnt, ist eine statistische Auswertung in diesem neuen Projekt bisher allerdings noch nicht ausreichend aussagekräftig.
- Verteilung nach Herkunftsgebieten:
 - Ex GUS: 36
 - Balkan: 31
 - Polen: 22
 - Türkei: 29
 - Iran / Irak: 9
 - Sonstiger arabischer Kulturkreis: 7
 - Afrika: 7
 - Andere: 34

Bei der Betrachtung der Herkunftsgebiete fällt auf, dass die Aufteilung keine exakt abgrenzbaren geografischen Gebiete darstellt. Diese Ungenauigkeit ist aus der praktischen Arbeit und den damit verbundenen Erfordernissen entstanden. Auffällig ist die geringe Anzahl an Frauen vom afrikanischen Kontinent. Hier ist es offenbar noch nicht gelungen, die Zugangswege ausreichend zu öffnen.

- Die Fälle sind sehr unterschiedlich in Bezug auf Schichtzugehörigkeit, Bildungsgrad, Aufenthaltsstatus, Sprachkenntnissen, Religion, regionale Zugehörigkeiten, Gewaltanamnese, ...
Diese Unterschiedlichkeit entspricht dem Vorkommen von Gewalt gegen Frauen in mehr oder weniger allen gesellschaftlichen Kreisen und Kulturen. Sie zeigt, dass - zumindest hier in Göttingen - nicht ein Angebot für eine spezielle Zielgruppe gewaltbetroffener Frauen mit Migrationshintergrund erforderlich ist, sondern eines, das generell interkulturelle Kompetenzen aufweist.
- Die Altersstruktur der Frauen mit Migrationshintergrund, die in Kontakt mit der Beratungsstelle kommen, unterscheidet sich nicht vom Gesamtbild. 85 % der Rat Suchenden sind erwachsene Frauen, 15 % sind jugendliche Mädchen. Das Verhältnis in der Altersstruktur verändert sich zur Zeit durch das Projekt phoenix.
- Auch im Verhältnis zum Täter gibt es keine signifikanten Unterschiede. In den meisten Fällen geht die Gewalt von einem Täter aus, der dem Opfer intensiv bekannt und/oder verwandt ist.
- Als Paarkonstellationen sind folgende Gruppierungen vertreten:
 - Frau und Mann stammen aus der gleichen Kultur
 - Frau mit Migrationshintergrund, Mann deutsch
 - Frau deutsch, Mann mit MigrationshintergrundGerade die zweite und die dritte Paarkonstellation weisen einige typische Problemfelder auf:
 - Die Frau hat einen Migrationshintergrund, der Mann ist Deutscher:
 - Der Mann hat die Frau im Ausland „gekauft“: Sie hat in diesen Fällen keinerlei soziales Umfeld, das sie unterstützen könnte. Sie ist völlig isoliert und ohne Kenntnisse des deutschen Versorgungsnetzes, meist auch ohne deutsche Sprachkenntnisse. Ein Ausstieg aus der Gewaltbeziehung wird dadurch enorm erschwert.
 - Der Mann erpresst die Frau mit ihrem unsicheren Aufenthaltsstatus (vermeintlich oder real). In diesen Fällen entscheiden sich Frauen trotz eventuell massiver Gewalt die zwei Jahre bis zum Erhalt eines eigenständigen Aufenthaltsrechts nach Eheschließung bei dem gewalttätigen Ehepartner auszuharren, um das Risiko einer Abschiebung zu vermeiden. Eine Variante dieser Art Erpressung durch den Ehemann ist die Drohung, bei der Ausländerbehörde anzugeben, es handle sich um eine Scheinehe. Auf diese Weise kann die Frist eines eigenständigen Aufenthaltsrechts über zwei Jahre hinaus verlängert werden.
 - Die Frau ist deutsch, der Mann hat Migrationshintergrund
 - Die Frau sieht die Gefahr der Kindesentführung in das Heimatland des Ehemannes.
 - Die Frau fürchtet, dass der Ehemann bei einer Anzeige oder Scheidung abgeschoben werden könnte und damit eventuell in Lebensgefahr gerät.

3.3 Qualitative Darstellung spezifischer Problemstellungen

3.3.1 Fallbeispiele

Fall 1

Fr. S. ist Anfang 30, Mutter von 3 Kindern, spricht gebrochen deutsch, aber so gut, dass eine Verständigung ohne Dolmetscherin möglich ist. Sie lebt bereits seit vielen Jahren in Deutschland.

Sie ist nach jahrelangen massiven Gewalterfahrungen durch ihren Ehemann mit ihren Kindern nach einem Frauenhausaufenthalt in eine eigene Wohnung gezogen. Ihr Ehemann stellt ihr weiterhin telefonisch und persönlich nach, beleidigt sie und droht wiederholt, sie umzubringen.

In den Jahren ihrer Ehe hat sie sehr isoliert gelebt, da der Ehemann keine Kontakte außer zu seiner Verwandtschaft zugelassen hat. Ihre eigene Familie lebt nicht in Deutschland. Seit der Trennung ist auch der Kontakt zur Verwandtschaft des Ehemannes abgebrochen, sie hat zunächst gar keine Kontakte jenseits oberflächlicher Kontakte bei der Arbeit. Zusätzlich lebt sie in Angst vor dem Ehemann und verlässt die Wohnung nur um zur nahegelegenen Arbeitsstelle zu gelangen.

Die BISS hat in den letzten Jahren bereits mehrfach Polizeiprotokolle in Bezug auf ihren Fall erhalten und bereits mehrfach telefonisch mit ihr Kontakt aufgenommen. Eine weitergehende Beratung lehnte sie in den ersten zwei Jahren des Kontaktes ab. Danach meldet sie sich selbst und bittet um eine persönliche Beratung. Anlass sind starke Kopf- und Magenschmerzen, zunehmende Angstattacken und Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung. Darüber hinaus macht sie sich große Sorgen um ihren ältesten Sohn, der durch die miterlebten Gewalterfahrungen ebenfalls traumatisiert ist. Für ihn möchte sie einen Beratungstermin bei phoenix.

In den Beratungen wird zunächst versucht eine Vertrauensbasis als Arbeitsgrundlage zu schaffen. Sie bringt aufgrund ihrer Erfahrungen aus der Vergangenheit ein großes Misstrauen anderen Menschen gegenüber mit.

Sie hat ein gänzlich anderes Krankheitsverständnis als wir, eine Verständigungsbasis muss geschaffen werden, um mit ihr gemeinsam Hilfsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die Notwendigkeit der organischen Abklärung der Schmerzzustände ist uns wichtig, die Erklärung von Stressfolgen, regelmäßige Einnahme von Psychopharmaka, Terminabsprachen mit einer Psychiaterin und die Einhaltung eines Termins. Auf der anderen Seite ist die Vermittlung ihres Verständnisses an die Psychiaterin erforderlich. Zum Beispiel ist es notwendig zu vermitteln, dass es sich nicht um psychotisches Erleben handelt, sondern um eine „normale“ Verarbeitungsstrategie ihres Kulturkreises, wenn sie den Geist ihres Ehemannes in der neuen Wohnung sieht, etc.

Darüber hinaus besteht ein schwieriges Aufgabenfeld in der Gefährdungsanalyse. In den Fällen, in denen die Frau nicht in einem Frauenhaus sicher untergebracht ist, erfordert die Sicherheitsplanung eine besondere Aufmerksamkeit. Fr. S. möchte die Stadt nur verlassen, wenn es nicht anders zu verantworten ist, da sie ihre Arbeitsstelle nur dann aufgeben will. Da eine Ehrenmordgefährdung im Raum steht, ist hier eine gründliche Arbeit erforderlich. Dazu gehören Recherchen über die spezielle Situation von Ehrenmorden im Heimatland des Ehemannes, Gespräche mit Fr. S. über ihre Einschätzung und ihre Informationen. Diese stellen sich als nicht ausreichend heraus, da sie aus einer anderen Kultur stammt als ihr Ehemann. Eine Kontaktaufnahme zur Polizei, später auch zur Staatsanwaltschaft scheint erforderlich. Es stellt sich als sinnvoll heraus eine Sicherheitskonferenz zu organisieren und durchzuführen mit Polizei und Staatsanwaltschaft, um eine Einschätzung der Gefährdung als auch eine entsprechende Sicherheitsplanung zu entwickeln. Trotz großem Engagement auf al-

len Seiten gestaltet sich letzteres als schwierig und unzureichend. Die bestehenden Mittel des Gewaltschutzgesetzes greifen nicht, da die Gefährdung nicht von einer einzelnen Person ausgeht, sondern von einer Personengruppe (die männliche Verwandtschaft des Ehemannes). Gleichzeitig ist eine Koordinierung mit der Rechtsanwältin und dem Jugendamt erforderlich, die mit dem Sorgerecht für alle Kinder befasst sind. Es geht um die Frage, inwieweit eine Entziehung des Sorgerechts des Vaters – die inhaltlich außer Frage steht – eine Eskalierung seines Gewaltpotentials beinhalten kann, die für Fr. S. lebensgefährlich werden kann.

Parallel zu diesen Themenbereichen steht zu Anfang der Beratung die Aufgabe, ihr die Wahrnehmung der Beratungstermine selbst zu ermöglichen. Etliche Zeit wird darauf verwendet, sowohl Termine für Beratungen in ihrem Alltag einzubauen, als auch ihr beizubringen, wie sie die Beratungsstelle mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen kann. Diese hat sie in der Stadt, in der sie seit zwei Jahrzehnten lebt, nie benutzt. Die Angstattacken erschweren diesen Schritt zusätzlich.

Im Laufe der Zeit ist eine Stabilisierung von Fr. S. möglich, sie kann ihren Lebensbereich wieder vergrößern. Die Gefährdung durch den Ehemann konnte bisher durch klare polizeiliche und juristische Stellungnahmen reduziert werden.

Auch bei dem ältesten Sohn stellt sich durch die Stabilisierung der Mutter als auch durch eigene Beratungstermine bei phoenix eine Beruhigung der Situation ein. Insgesamt erforderte dieser Prozess allerdings mehrere Jahre der Begleitung.

Fall 2

Frau T. ist Anfang 40, berufstätig, alleinerziehende Mutter von einer 14-jährigen Tochter und einem 17-jährigen Sohn. Sie stammt aus der Türkei und lebt seit vielen Jahren in Deutschland.

Sie hat sich vor vielen Jahren von ihrem massiv gewalttätigen Ehemann getrennt und trotz vieler Widerstände eine Scheidung durchgesetzt.

Sie kommt zu uns, weil sie selbst unter posttraumatischen Belastungssymptomen verbunden mit Angst- und Panikattacken leidet und ihre Tochter als zunehmend verhaltensauffällig in der Schule wahrgenommen wird.

In den Gesprächen stellt sich heraus, dass die Tochter von ihrem Bruder in den letzten Jahren zunehmend drangsaliert und bedroht wird. Er will – gegen den Willen der Mutter – die Ehre der Schwester um jeden Preis verteidigen. Wie kann die Mutter ihre Tochter unterstützen und gleichzeitig einen positiven Einfluss auf ihren Sohn ausüben? Im Verlauf der Beratung erfolgt sowohl eine traumaorientierte Stabilisierung der Mutter, als auch die Vorbereitung von Gesprächen mit Jugendamt und Schule. Als sie sich – schweren Herzens – dazu entschließt, ihren Sohn vor die Tür zu setzen, um ihre Tochter zu schützen, erfolgt eine weitere Krise. Später wird sie den Sohn wieder aufnehmen, um die krisenhafte Entwicklung und Absturz des Jungen zu beenden.

Fall 3

Fr. D. wird vom niedersächsischen Flüchtlingsrat an uns verwiesen. Sie ist Anfang 20, seit drei Monaten in Deutschland, spricht noch kein deutsch, ist Analphabetin, Mutter von zwei Kindern, hat mit ihrer Familie Asyl beantragt.

Sie ist in ihrer Heimat im Beisein ihrer Familie von einer Gruppe von Männern die Angehörige der verfeindeten Volksgruppe waren, vergewaltigt worden. Vorher gab es bereits mehrere Angriffe auf sie als auch ihren Mann und dessen Bruder. Die Familie

inklusive der beiden kleinen Kinder unternimmt eine schwierige Flucht über mehrere Länder nach Deutschland.

Der eigentliche Auftrag besteht in einer Krisenintervention parallel für die beiden Kinder im Rahmen von phoenix, als auch für die stark belastete Frau im Rahmen des Frauen-Notrufs. Für Frau D. besteht eine große Dringlichkeit eine medizinische, psychiatrische als auch, wenn möglich psychotherapeutische Behandlung zu installieren. Es wird allerdings sehr schnell deutlich, dass auch andere Mitglieder der Familie dringende medizinische und psychiatrische Behandlung benötigen. Außerdem entstehen aus den prekären Lebensumständen der Familie ständig zusätzliche Probleme, die gelöst werden müssen: wie können sie von ihrer Unterkunft im Landkreis in die Beratungsstelle kommen. Sie haben weder Geld für Fahrkarten, noch wissen sie, wie sie inklusive Umsteigen mit dem Bus nach Göttingen kommen. DolmetscherInnen müssen für die Termine bei uns, aber auch für die Arzttermine gefunden werden, das Vertrauen der verängstigten Frau finden, eine Finanzierung dafür beantragt werden. Ein kompliziertes Helfernetz erfordert Koordination, muss am Anfang mit unserer Unterstützung aufgebaut werden. Stellungnahmen für diverse Anträge bei diversen Behörden müssen geschrieben werden. Parallel werden wir mit der Situation konfrontiert, dass die Familie kein einziges Handtuch besitzt, die Kinder trotz sinkender Temperaturen nur Gummilatschen besitzen, alle vier in einem Raum schlafen, indem die Frau jede Nacht mehrmals schreiend aus ihren Albträumen aufwacht, was die Kinder und Mann ebenfalls Nacht für Nacht in die traumatische Situation zurückversetzt.

3.3.2. Spezifische Problematiken und Ressourcen gewaltbetroffener Migrantinnen

Zunächst einmal ist zu bemerken, dass die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen mit Migrationshintergrund in vielen Fällen keine spezifischen Problematiken aufwirft. Das ist besonders dann der Fall, wenn sie in Deutschland gut integriert sind. Auch sollte nicht vergessen werden, dass Frauen, die aus anderen Kulturkreisen kommen, zum Teil einige starke Ressourcen mitbringen, die im deutschen Kulturkreis seltener anzutreffen sind. So ist zum Beispiel der starke Familienzusammenhalt zwar in Fällen häuslicher Gewalt häufig ein Problem, enthält aber auch viele Lösungsansätze, die in der deutschgeprägten Versorgungslandschaft z. Z. noch zu wenig ausgeschöpft werden. Ein weiteres Beispiel ist die Religiosität, die vielen Frauen Trost und Kraft gibt. Auch die häufige Erfahrung von Notsituationen und massiven Veränderungen der eigenen Lebenswelt hat viele dieser Frauen gelehrt, mit schwierigen Situationen umzugehen und sie durchzustehen.

Es gibt allerdings in dem hier dargestellten Arbeitsfeld der Beratung von Migrantinnen mit Gewalterfahrungen, spezifische Problematiken, die, wie bereits aus den Falldarstellungen deutlich wird, erhebliche Schwierigkeiten bewirken können und zum Teil einen massiven Mehrbedarf an Arbeitskapazitäten erfordern.

Sprache:

- bei mangelnden Deutschkenntnissen ist die Inanspruchnahme von **Dolmetscherinnen** unerlässlich. Daraus ergeben sich mehrere Probleme:
 - Die Finanzierung muss geklärt werden
 - Terminabsprachen sind erschwert

- Die Beraterinnen müssen sich darin schulen, wie eine psychosoziale Beratung mit Dolmetschsetting funktionieren kann
 - Die Beratungen erfordern mehr Zeit
 - Gerade im Themenbereich Gewalt ist eine Betreuung der beteiligten Dolmetscherinnen unumgänglich, um Sekundärtraumatisierungen zu vermeiden
 - Gerade im Themenbereich Gewalt ist die Auswahl einer Dolmetscherin in sofern teilweise schwierig, als aufgrund der hohen Sensibilität des Themas manche Frauen darauf bestehen, dass keine muttersprachliche Dolmetscherin eingesetzt wird. Die Frauen befürchten, dass die Anonymität der Gespräche, bzw. des Aufsuchens einer Gewaltberatungsstelle trotz Schweigepflicht in ihrer Community bekannt wird.
- Es ist notwendig grundlegende Informationen und Materialien (Flyer, Briefe, Homepage,...) in verschiedenen Sprachen zur Verfügung zu stellen
 - Diese Materialien müssen erarbeitet und übersetzt werden
 - Sie müssen finanziert werden

Aufenthaltsrechtliche Probleme:

- Eine vernünftige Krisenintervention oder der Aufbau einer notwendigen medizinischen oder psychiatrischen Versorgung kann nicht erfolgen, wenn ein dauerhaft unsicherer Aufenthaltsstatus oder im Extremfall eine konkrete Abschiebedrohung besteht.
- Frauen, deren Aufenthaltsstatus an die Ehe mit dem gewalttätigen Ehemann geknüpft ist, kann nicht geraten werden, die gewalttätige Ehe zu verlassen, solange das Risiko einer abschlägigen Entscheidung im Rahmen des Ermessensspielraums vorhanden ist.
- Eine Flucht in Frauenhäuser an anderen Orten, in denen sie sicher sind, ist für Frauen, denen eine Residenzpflicht auferlegt ist, problematisch bis gefährlich. Zurzeit können sie sich dort zwar für den Zeitraum des Frauenhausaufenthaltes in einer Stadt außerhalb der Wohnsitzauflage aufhalten, sich dort aber nicht niederlassen. Dafür müssen sie an den gefährlichen Aufenthaltsort der Residenzpflicht zurück.

Soziale Probleme:

Das Beratungs- und Fachzentrum hat weder die Aufgabe noch die Kapazitäten, sich um den Aufbau von menschenwürdigen Lebensbedingungen für ihre Klientel zu kümmern. Eine seriöse Gewaltberatung ohne solche Lebensbedingungen ist allerdings nicht möglich. Aus diesem Grund sehen wir uns in einigen Fällen gewaltbetroffener Frauen mit Migrationshintergrund genötigt, uns um vielerlei soziale Belange zu kümmern, die – siehe oben – die Kapazitäten einer Gewaltberatungsstelle absolut überstrapazieren. Zudem besteht in diesen Fällen eine ständige Rollenkonfusion zwischen psychosozialer Gewaltberatung und alltagsunterstützender Sozialarbeit, was ein psychosoziales Arbeiten im Sinne der Klientinnen erschwert. Hier ist eine andere Lösung dringend erforderlich.

Besondere Gefährdungslagen

In einigen Fällen liegen Gefährdungslagen vor, die spezifisch für bestimmte Gruppen sind. Dazu gehören Bedrohung durch ganze Gruppen (Verwandtschaft oder bestimmte Volksgruppen), Bedrohung durch Ehrenmord, Gefahr der Blutrache, Gefahr der Kindesentführung in andere Länder, Zwangsverheiratung mit Verschleppung in andere Länder. Wie bereits im obigen Fallbeispiel erwähnt, bilden besonders diese massiven Gefährdungslagen ein großes Problem für die Beratungsstellen und erfordern ein erhebliches Maß an Mehrarbeit.

- Das Gefährdungspotenzial ist z.T. für uns schwer einschätzbar.
- Spezielle Recherchen zur Einschätzung der Gefahr sind erforderlich.
- In etlichen dieser Fälle reichen die installierten Interventionswege zum Schutz nicht aus.
- Schutzanordnungen sind personenbezogen und greifen nicht bei Gefährdung durch Gruppen wie Großfamilien.
- Schutz vor Gewalttätern in Sammelunterkünften wie Asylheimen und Übergangsheimen sind so gut wie undurchsetzbar.
- Sicherheitsplanungen sind oft unzureichend.
- Sie erfordern teilweise besondere Vorsichtsmaßnahmen und Geheimhaltung.
- Die Einschaltung von Polizei und Justiz ist teilweise unerwünscht, bzw. wird als zusätzliche Gefährdung empfunden.

Unterschiedliches Verständnis von Krankheit und Heilung

Das Verständnis von Themen rund um Gesundheit und Krankheit ist kulturspezifisch. Insbesondere der Bereich psychischer Belastungen, Stress, Stresssymptome, Traumafolgen, oder Psychosomatik werden mit sehr unterschiedlichen Vorstellungen und Haltungen gefüllt. Auch der Umgang mit Heilung, vor allem psychischer Heilung oder Psychotherapie, Psychiatrie, Psychopharmaka ist sehr vielgestaltig. Hier braucht die gegenseitige Verständigung Zeit und fordert damit immer auch überdurchschnittlich viele Kapazitäten einer Beratungsstelle

- um zu begreifen, was die andere meint
- um eine angemessene Heilungsstrategie zu entwickeln
- um diese umzusetzen
- um eventuell anderen Versorgungsträgern Unterschiede zu vermitteln (ÄrztInnen, Kliniken,...)

Zusätzliche Extremtraumatisierungen

Selbstverständlich sind Traumatisierungen kein migrationsspezifisches Phänomen. Allerdings konfrontiert die Arbeit mit gewaltbetroffenen Migrantinnen häufig zusätzlich zur häuslichen oder sexuellen Gewalt mit anderen Extremtraumatisierungen durch Krieg, Kriegsvergewaltigungen, Folter, Flucht und ähnlichem. Sie erfordern eine besondere Aufmerksamkeit:

- Zur Einschätzung der tatsächlichen aktuellen psychischen Belastung
- Zum Verständnis von Belastungsreaktionen auf relativ geringfügige aktuelle Gewaltsituationen (zum Beispiel: das wiederholte Klopfen des Expartners an

die Wohnungstür löst jeweils ein Flash-back früherer Kriegstraumatisierungen aus)

- In Fällen, in denen sich jugendliche Mädchen an uns wenden, ist häufig die Situation zu berücksichtigen, dass ein oder beide Elternteile massiv traumatisiert sind.
- Die Konfrontation mit mehreren Extremtraumatisierungen ist für HelferInnen sehr belastend und erfordert eine eigene entsprechende Unterstützung durch Fachpersonal (siehe Betreuung der Dolmetscherinnen).

Verstärkte psychische Belastung der Mitarbeiterinnen

Die intensive Begleitung gerade auf psychischer Ebene ist auch für die jeweilige Beraterin eine überdurchschnittliche psychische Belastung, wenn mehrere der folgenden Faktoren zusammenkommen:

- Erschwerte Verständigung
- Unzureichende Schutzmöglichkeiten
- Menschenunwürdige Lebensbedingungen, die ein grenzüberschreitendes Engagement aus Gründen der Menschlichkeit erfordern
- Ständige aktuelle Bedrohung durch unsicheren Aufenthaltsstatus
- Konfrontation mit zusätzlichen Extremtraumatisierungen über diejenigen der sexuellen oder massiven häuslichen Gewalt hinaus

Verstärkt wird die psychische Belastung noch dadurch, dass die Vielfalt, Massivität und Dringlichkeit der Probleme in einigen dieser Fälle einen sehr aufwändigen und intensiven Beratungsprozess erfordert, der über den normalen Zeit- und Engamentrahmen hinausgeht.

Besondere Konfliktsituationen der 2. und 3. Generation

Für die zweite und dritte Generation von Menschen mit Migrationshintergrund entstehen aus dem Spagat zwischen der Kultur der Eltern und der der Aufenthaltskultur eigene Konfliktbereiche.

Wir beobachten folgende Problematiken:

- Töchter geraten in Konflikt mit Eltern, wenn sie Beziehungen zu deutschen Männern / Jungen eingehen. Väter versuchen die vermeintliche Gefahr der Entehrung gewaltsam durch Hausarrest, körperliche Gewalt, drohende Zwangsverheiratung oder ähnliches zu bannen. Auch bei Söhnen wird eine Paarbeziehung mit deutschen Mädchen zum Teil nicht gern gesehen und mit Strafmaßnahmen geahndet, die im Normalfall aber nicht so heftig zu sein scheinen wie bei Mädchen.
- Jungen und Mädchen sind in einigen Fällen von Zwangsverheiratung bedroht. Die Familien haben dabei verschiedene Motivationen: entweder geht es um eine Disziplinierungsmaßnahme (siehe oben), die Familie sieht die Gefahr, dass sich der oder die Jugendliche zu sehr der eigenen Kultur entfremdet oder es besteht für die Verwandtschaft der Wunsch, einer anderen Person die Einreise nach Deutschland zu ermöglichen.
- Söhne orientieren sich aufgrund mangelnder Perspektiven innerhalb der Aufenthaltskultur verstärkt an der Herkunftskultur ihrer Eltern. Sie scheinen ihre Identität über die Ehre ihrer Schwestern oder Mütter stärken zu wollen. Auch in einigen Fällen, in denen sich die Mütter von gewalttätigen Ehemännern

trennten, trat ein solches Verhalten bei den Söhnen später auf (siehe auch Fallbeispiel oben).

3.4 Zusammenfassung und Handlungsbedarf

Es ist dem Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt als spezifischer Gewaltberatungsstelle gelungen, den Zugang für gewaltbetroffene Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund herzustellen. Das Angebot wird von dieser Zielgruppe gut angenommen.

Dazu tragen folgende Handlungsstrategien bei:

- Gute Integration und hoher Bekanntheitsgrad der Gewaltberatungsstelle in der allgemeinen psychosozialen Versorgungslandschaft in Stadt und Landkreis
- Der pro-aktive Ansatz über die BISS- Interventionsstelle
- Das parallele Beratungsangebot für Frauen und Kinder über Frauen-Notruf und phoenix
- Mehrsprachige Informationsmaterialien
- Pflege und Ausbau der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Communities als auch mit den verschiedenen Organisationen und Einrichtungen von und für MigrantInnen.

Gerade die beiden letztgenannten Punkte konnten bisher nur sporadisch umgesetzt werden, da sie zusätzliche personelle bzw. finanzielle Kapazitäten erfordern. Eine Intensivierung vor allem des letzten Bereiches würde den Zugang für Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund weiter erleichtern. Insbesondere die entsprechende Schulung von Kulturdolmetscherinnen als Mittlerinnen zwischen den Communities und den spezifischen Gewaltberatungsstellen könnte einen weiteren Anstieg der Inanspruchnahme bewirken.

Gleichzeitig muss allerdings gesehen werden, dass eine weitere Zunahme von Beratungen dieser Zielgruppe mit den bisherigen Kapazitäten der Gewaltberatungsstelle nicht mehr geleistet werden kann.

Im Rahmen der Beratungsprozesse selbst entstehen für die Zielgruppe der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund spezifische Problemfelder:

- **Sprache**
- **Besondere Gefährdungslagen**
- **Unterschiedliches Verständnis von Krankheit und Heilung**
- **Zusätzliche Extremtraumatisierungen**
- **Besondere Konfliktsituationen der 2. und 3. Generation**
- **Aufenthaltsrechtliche Probleme**
- **Soziale Probleme**

Diese Themen müssen in den Beratungen direkt oder indirekt (wie z.B. aufenthaltsrechtliche und soziale Probleme) qualifiziert berücksichtigt werden. Sie bedingen jeweils zusätzliche Mehrarbeit. Da es in diesen Fällen häufig um massive und oft schwer einschätzbare Risiken geht, ist ein sorgfältiges Arbeiten unbedingt notwendig. Für diese Arbeit muss genug Zeitkapazität zur Verfügung stehen, die über das übli-

che Zeitkontingent für Beratungen hinausgeht. Andernfalls ist eine verantwortungsvolle Beratung nicht leistbar.

Darüber hinaus sind in den Beratungen zwei verschiedene Gruppen von Fällen zu unterscheiden. Zum einen die „normalen“ Fälle gewaltbetroffener Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund, die aufgrund einer begrenzten Anzahl migrationspezifischer Problemlagen Mehrarbeit erfordern. Zum zweiten eine Anzahl von Fällen, in denen eine sehr große Anzahl von ineinandergreifenden Problematiken zu bewältigen ist (siehe Fallbeispiel 3).

Aus der Sicht der Gewaltberatungsstellen ist für diese letztgenannte Fallgruppe dringend eine Entlastung in Bezug auf rechtliche und soziale Problemstellungen notwendig, da diese nicht in das Aufgabenfeld einer Gewaltberatungsstelle gehören. Aufgrund der völligen Überlastung der migrationspezifischen Unterstützungslandschaft ist eine Abgabe dieser Aufgaben aber oft nicht praktikabel. Eine Gewaltberatung ohne eine Klärung in den oben genannten Bereichen ist aber weder sinnvoll noch zu verantworten. Insofern besteht hier ein wichtiger Handlungsbedarf in Bezug auf einen Ausbau der vorhandenen migrationspezifischen Unterstützungslandschaft.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die spezifische Gewaltberatung zunehmend in Anspruch genommen wird, um mit ihrer Hilfe Wege aus der Gewalt zu suchen. Ohne einen Ausbau in den oben genannten Bereichen ist diese Arbeit aber nicht in ausreichendem Maße leistbar.

4. Die Therapeutische Frauenberatung e.V.

4.1 Darstellung des Projektes

4.1.1 Arbeitsschwerpunkte und Angebote der Therapeutischen Frauenberatung

Die Beratungsstelle

Die Therapeutische Frauenberatung e.V. ist ein gemeinnütziger Verein in Göttingen, welcher sich seit über 25 Jahren für die Belange von Frauen und Mädchen einsetzt. Diese Arbeit findet regional, überregional im Landkreis sowie darüber hinaus auf EU-Ebene in Form von Projektarbeit statt.

Die Arbeit der Einrichtung findet auf Klientinnen- und Multiplikatorinnen-Ebene statt, ebenfalls stellen die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung Schwerpunkte dar.

Klientinnen

- Allgemeine Beratung und Informationen zur psychosozialen Versorgung
- Spezielles Beratungsangebot für Alleinerziehende (inklusive Kinderbetreuung)
- Informationen zu stationären Behandlungsangeboten (bundesweit)
- Psychologische Beratung in Krisensituationen
- Kurz- und langfristige psychologische Einzelberatung und Psychotherapie
- Paarberatung für Lesben
- Anleitung von Selbsterfahrungsgruppen und Unterstützung beim Aufbau von Selbsthilfegruppen
- Supervision

Multiplikatorinnen

- europaweite Projektarbeit (zu Themen wie der Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern, Erarbeitung von europaweiten Fortbildungsmaterial für Fachkräfte)
- Workshops und Seminare
- Fortbildungen und Vorträge (Posttraumatische Belastungsstörung, Essstörungen, psychische Erkrankungen von Frauen)

Öffentlichkeitsarbeit

- Informationsstände
- öffentliche Vorträge
- Vorstellung der Einrichtung in anderen Institutionen
- Vorstellung der Einrichtung in Gruppen und Schulklassen
- Pressearbeit

Vernetzung

- Gremienarbeit regional und überregional
- Mitwirkung in Berufsverbänden
- Einrichtung europaweiter Netzwerke

Das Team besteht aus 5 Geschäftsführerinnen und 3 weiteren angestellten Mitarbeiterinnen. Ein Teil der Geschäftsführerinnen und die jeweiligen Mitarbeiterinnen arbeiten in Teilzeitstellen. Ein Großteil der Arbeit der Geschäftsführerinnen wird ehrenamtlich geleistet. Das Team in der Beratungsstelle setzt sich zusammen aus Frauen mit unterschiedlichen Berufsausbildungen (wie bspw. Pädagoginnen, einer Theologin, einer Germanistin und Sozialarbeiterinnen) mit Zusatzausbildungen in beraterischen und psychotherapeutischen Verfahren. Es wird mit verschiedenen Ansätzen wie der systemischen Therapie, Traumatherapie, Körperpsychotherapie, Supervision und Coaching gearbeitet.

Die Fortbildungsangebote und Projekte der Einrichtung vermitteln **Wissen auf Multiplikatorinnen-Ebene** in Workshops und Fachvorträgen. Bisher nahmen an dieser Stelle die EU-Projekte ("Join-the-Net" und "Back up the Children") einen großen Teil der Arbeit in der Einrichtung ein. Die Durchführung von EU-Projekten wird durch die Daphne-Initiative der europäischen Kommission ermöglicht und zum großen Teil durch diese finanziert. Ziel der Projekte ist es auf Multiplikatorinnenebene Fachwissen über den Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern in bis zu 28 EU-Mitgliedsstaaten zu verbreiten.

Fortbildungen zur Aufklärung über Themen wie häusliche Gewalt und den Umgang mit traumatisierten Frauen und Mädchen nach Gewalterfahrungen werden von der Einrichtung deutschlandweit angeboten.

Auf der Klientinnen-Ebene bietet die Beratungsstelle die **direkte "face-to-face-Beratung" als Hilfe für Frauen** in niedrigschwelligen, fest installierten Beratungszeiten an. Ebenso werden therapeutische Maßnahmen zur Überbrückung von Wartezeiten für Selbstzahlerinnen angeboten.

Im Dezember 2009 wurde zusätzlich das **"Kompetenzzentrum Alleinerziehende"** in der Beratungsstelle eröffnet, welches sich speziell mit den Problemlagen alleinerziehender Frauen befasst und diesen psychosoziale Unterstützung bietet. Besonders an diesem Projekt ist das zusätzliche Angebot der Kinderbetreuung während der Beratungszeiten. Dies ermöglicht auch alleinerziehenden Frauen, die kein sicheres soziales Netz haben, den Besuch unserer Beratungsstelle. Die Umsetzung dieses speziellen Angebotes wird durch die finanzielle Unterstützung vom Deutschen-Hilfswerk "Ein Platz an der Sonne" der ARD Fernsehlotterie möglich gemacht.

Mit Respekt und Wertschätzung für unterschiedliche Lebensformen werden Frauen in unserem Beratungsrahmen dabei begleitet, privat und beruflich ihren eigenen Weg zu finden. Die Arbeit ist geprägt von Parteilichkeit für Frauen angesichts alter und neuer Rollenerwartungen, Benachteiligungen, Abhängigkeiten und gesellschaftlichem Druck bis hin zu körperlicher und seelischer Gewalt.

Das offene Beratungsangebot und das „Kompetenzzentrum Alleinerziehende“

Die Beratungsstelle ist offen für jede Frau, jeden Alters mit jeglicher Problemlage. Wir bieten dafür einen geschützten Beratungsraum mit regelmäßigen "offenen Bera-

tungszeiten", die von den Frauen kostenlos und ohne vorherige Anmeldung genutzt werden können. Die Beratung findet auf Wunsch anonym statt. Zwei mal wöchentlich haben Frauen und Mädchen die Möglichkeit das Angebot der Beratungsstelle dienstags in der Zeit von 17-19 Uhr und donnerstags von 11-13 Uhr in Anspruch zu nehmen. Dieser Rahmen gilt auch für die Frauen, die das spezielle Angebot des „Kompetenzzentrums Alleinerziehende“ mit Kinderbetreuung nutzen möchten.

Themen, die in der Beratungsarbeit von den Frauen mitgebracht werden sind unter anderem:

- Depressionen,
- Ängste,
- Identitätskrisen in unterschiedlichen Lebensphasen,
- Erfahrungen körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt,
- Dissoziative Identitätsstörungen,
- Essstörungen,
- Partnerschaftskonflikte,
- Psychosomatische Störungen
- Selbstfindungsprozesse und Ich-Probleme
- Kontaktschwierigkeiten und Gefühle von Isolation
- Selbstschädigendes Verhalten
- Verarbeitung traumatischer Erlebnisse

Im „Kompetenzzentrum Alleinerziehende“ spielen besonders die sozialrechtliche Beratung bezüglich der finanziellen Situation, Überforderungssituationen im Alltag, Erziehungsfragen, berufliche Sorgen sowie Orientierungslosigkeit in Trennungs- und Scheidungssituationen eine Rolle. Beratung und Information sowie die psychosoziale Begleitung im individuellen Fall gehören hier zu den Aufgabenbereichen der pädagogischen Mitarbeiterinnen.

Das frauenspezifische Angebot zeichnet sich aus durch die allgemeine Beratung und Weitergabe von Informationen zur psychosozialen Versorgung in Göttingen und Umgebung. Diese Auskünfte beinhalten Informationen über PsychotherapeutInnen, die zum Teil auch Therapien in verschiedenen Sprachen anbieten. Dazu gehört auch die Vermittlung von Informationen zu stationären Behandlungsangeboten und psychosomatischen Kliniken (bundesweit).

Die Frauen und Mädchen haben die Möglichkeit die "offene Beratungszeit" bis zu 3 Mal kostenlos in Anspruch zu nehmen. Für jede weitere Beratung wird einkommensabhängig ein Beratungshonorar der Einrichtung erhoben.

Therapeutische Angebote

In vielen Fällen ist eine Krisenintervention sowie gegebenenfalls eine anschließende kurz- oder langfristige psychologische Einzelberatung oder Psychotherapie erforderlich. In unserer Beratungsstelle können Frauen diese therapeutische Unterstützung für ein einkommensabhängiges Honorar in Anspruch nehmen. Dieses Angebot dient oftmals nur der Überbrückung von Wartezeiten bis ein krankenkassenzugelassenes Hilfeangebot genutzt werden kann.

Therapien in Bereichen, die im Regelfall nicht von der Krankenkasse getragen werden, wie beispielsweise Körperpsychotherapie, systemische Therapie und besondere Verfahren der Traumatherapie, können in der Therapeutischen Frauenberatung ebenso in Anspruch genommen werden. Die Durchführung stabilisierender Maßnah-

men nach traumatischen Erlebnissen kann nach Stellung und Bewilligung eines Antrages bei der Opferhilfe Niedersachsen möglich gemacht werden.

Im Angebot des „Kompetenzzentrums Alleinerziehende“ ist eine kostenlose psychosoziale Begleitung und Beratung auch über den Rahmen der "offenen Beratungszeit" hinaus möglich.

Die Klientinnen

Durch das niedrigschwellige Angebot der "offenen Beratung" kommen Frauen aller Altersgruppen und Schichtzugehörigkeiten in unsere Einrichtung. In den meisten Fällen wünschen sich die Frauen eine schnelle Orientierung in ihrer jeweiligen Krisensituation sowie ein möglichst zeitnahes Hilfeangebot. An dieser Stelle werden die Frauen durch uns an spezifische Einrichtungen weiterverwiesen oder können direkt unser Angebot der therapeutischen Begleitung in Anspruch nehmen.

Frauen mit Migrationshintergrund nutzen unser Angebot besonders häufig in Fällen von Traumatisierungen, die mit posttraumatischen Beschwerden einhergehen. Hier finden sich häufig Hilfesuchende, die unter Mehrfachtraumatisierungen leiden. Auch sexuelle und häusliche Gewalt sowie die Bedrohung durch Zwangsverheiratungen von jungen Frauen und Mädchen spielen eine Rolle in den Beratungen. Jedoch sei an dieser Stelle gesagt, dass gerade das Thema „häusliche Gewalt“ nicht häufiger bei Frauen mit Migrationshintergrund zum Problem wird als bei deutschen Frauen ohne Migrationshintergrund.

Es ist allerdings auffällig, dass die Zahl der Frauen mit Migrationshintergrund, die unser Angebot nutzen, gering ist. Besonders die Frauen, die die deutsche Sprache sehr gut beherrschen und auf den ersten Blick sehr gut integriert sind, nehmen unser Angebot wahr.

Dies mag vor allen Dingen mit der **therapeutischen Ausrichtung** unserer Einrichtung zu tun haben. In unseren Beratungen von Frauen mit Migrationshintergrund geht es weniger um die basale und Existenz sichernde Versorgung, als vielmehr um die therapeutische Betreuung nach Traumatisierungen, bei Depressionen, psychosomatischen Beschwerden oder Gewalterfahrungen. Es stehen dabei meist familiäre Konflikte im Vordergrund. Jedoch stellt sich häufig nach einiger Zeit heraus, dass bei Frauen, die vorrangig mit psychosomatischen Beschwerden, Depressionen, Ängsten und familiären Problemen in unsere Einrichtung kommen, Gewalterfahrungen in ihrer Vergangenheit oder auch aktuell, eine Rolle spielten bzw. spielen.

4.1.2 Die Zugangswege für Frauen

Die Zugangswege zu unserer Einrichtung für Frauen und Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund sind vom Charakter des niedrigschwelligen Angebots gekennzeichnet. Dadurch, dass sie sich anonym, ohne Voranmeldung und kostenlos beraten lassen können, nimmt bei vielen die Schwellenangst ab. Gerade in Fällen, in denen Gewalterfahrungen in der Vergangenheit liegen, scheint unser Angebot einen wichtigen Stellenwert einzunehmen. Durch eine allgemeine Bezeichnung der Beratungsstelle, die keinen Gewaltschwerpunkt im Namen trägt, trauen sich auch Frauen das Angebot zu nutzen, die sich nicht akut bedroht fühlen, aber mit den Folgen des Gewalterlebens zu kämpfen haben.

Den Zugang finden die Frauen und Mädchen besonders häufig über den Hinweis und Rat von Freundinnen oder Bekannten. Genauso viele kennen unsere Angebote über die öffentlichen Medien wie Internetauftritt, Presse und Flyer. Ein weiterer wich-

tiger Zugangsweg stellt auch die Überweisung durch Fachkräfte anderer medizinischer und sozialer Einrichtungen dar.

Der Überweisungskontext von Frauen mit und Frauen ohne Migrationshintergrund ähnelt sich stark. In vielen Fällen werden die Frauen mit Migrationshintergrund innerhalb ihrer "Community" zu uns verwiesen oder sie haben selber einen Flyer oder unseren Internetauftritt genutzt. Ärzte und Sozialarbeiter, die mit den Frauen im Rahmen anderer Hilfeangebote in Kontakt kommen, verweisen ebenfalls an unsere Einrichtung. Dies kann aus der Situation einer gesundheitlichen Untersuchung oder aus Angeboten des Migrationszentrums heraus entstehen. Die Vernetzung mit anderen Frauenprojekten und Einrichtungen in Göttingen leistet außerdem einen großen Beitrag zu einer guten Inanspruchnahme des Beratungsangebotes durch Frauen, die im weitesten Sinne psychosoziale Unterstützung benötigen.

4.2 Zahlen und Fakten aus dem Jahr 2009

Allgemein

Im Jahre 2009 nutzten ca. 30 Frauen mit Migrationshintergrund das Angebot der offenen Beratungszeit in den Räumen der Therapeutischen Frauenberatung.

Als Frauen mit Migrationshintergrund werden hier die Frauen empirisch erfasst, die sich selbst einen Migrationshintergrund zuschreiben. Das heißt, es gibt keine Pflicht für die Frauen, das entsprechende Item "Migrationshintergrund"² auf dem Statistikbogen anzukreuzen. Sie entscheiden selbstbestimmt, welche Information sie weitergeben möchten. In unserem Fall bedeutet es, dass Frauen und Mädchen in verschiedenen Generationen der Migration erfasst werden, die in unserer Statistik nicht unterschieden werden. Die Tochter einer Familie mit Migrationhintergrund, die in Deutschland geboren und aufgewachsen ist und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, kann sich hier ebenso als Frau mit Migrationshintergrund bezeichnen, wie eine seit wenigen Monaten in Deutschland lebende.

Problematik

Von insgesamt ca. 270 direkten Kontakten (Telefon- und E-Mail Kontakte ausgenommen) im Jahre 2009 machten die Beratungen der Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund etwa 10 -15 % der Gesamtkontakte aus.

Auf die Antwortoption des Statistikbogens (Mehrfachnennungen sind möglich) mit welcher Problematik die Frauen und Mädchen zu uns kommen, gaben die Meisten "Depressionen" an (ca. 12 Frauen). "Partnerschaftskonflikte/ Trennung", "familiäre Probleme" und "Ängste" folgten dieser Antwort mit nur knapper Minderheit (jeweils 9 Frauen). "Berufliche Schwierigkeiten", "sexueller Missbrauch" sowie "Gewalterfahrungen" gaben ca. ein Viertel der Frauen mit Migrationshintergrund an (jeweils 7 Frauen).

Am wenigsten wurden hier die "sozialrechtlichen Fragen" und "Psychosomatische Beschwerden" genannt (jeweils 3 Frauen).

"Drogen" und "Essstörungen" wurden als mögliche Option in keinem Fall angekreuzt.

² Die Begriffe in Anführungszeichen, geben jeweils die festen Auswahloptionen zum Ankreuzen auf dem Fragebogen für die Frauen nach der Beratung wieder.

Altersstruktur

Im Rahmen des Statistikfragebogens gab ca. die Hälfte aller Frauen mit Migrationshintergrund ein Alter zwischen 30 und 40 Jahren an (14 Frauen). Dahinter lagen die Frauen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren, die ca. ein knappes Drittel ausmachten (8 Frauen). Eher eine Minderheit in der Statistik stellen die unter 20 Jährigen (5 Frauen), sowie die Frauen im Alter über 40 Jahren dar (3 Frauen).

Familiensituation

Von denen im Jahr 2009 beratenen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund leben etwas weniger als ein Drittel in einer Partnerschaft (8 Frauen). Somit ist die familiäre Situation eines Großteils der Frauen ohne Partnerschaft (22 Frauen). Diese leben entweder nach einer Eheschließung geschieden oder sind bisher nicht verheiratet oder in einer Beziehung gewesen. Etwas weniger als ein Drittel dieser Frauen gaben an, Kinder zu haben (12 Frauen).

Zugangswege

Im Jahre 2009 gaben die meisten Frauen und Mädchen an, dass sie durch eine "Freundin oder Bekannte" von unserem Angebot erfuhren (9 Frauen). Fast ebenso effektiv beschrieben die Frauen den "Internetauftritt", welcher sie in unsere Beratungsstelle brachte (7 Frauen). Das Frauenhaus vermittelte im Jahre 2009 nach Angaben der Frauen und Mädchen 5 Frauen mit Migrationshintergrund zu uns (Option: "andere Einrichtungen"). Auch von "Ärztinnen und Therapeutinnen" wurde unsere offene Beratungszeit den Frauen mit ihren Problematiken empfohlen (3 Frauen). Über die "Schulsozialarbeit" kamen nach eigenen Angaben 2 Mädchen zu uns.

Nicht gewählt wurden die Optionen "Presse/ Medien" und "Telefonbuch".

Hier gilt es anzumerken, dass es bisher kein mehrsprachiges Informationsmaterial gibt, welches die Einrichtung und die Angebote beschreibt, um Frauen mit Migrationshintergrund in ihrer Muttersprache erreichen zu können.

Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund im Vergleich

In Abgrenzung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund zu deutschen Mädchen und Frauen stellt es eine spannende Frage dar, inwieweit sich die quantitativen Daten dieser beiden Gruppen unterscheiden.

Es gilt hier festzuhalten, dass die vorliegenden Daten aus dem Jahre 2009 in Bezug auf die Ethnizität keine außerordentlichen Unterschiede aufweisen. Lediglich die am häufigsten angegebene Art der Problematik stellt hier einen Unterschied dar. Deutsche Frauen und Mädchen gaben am häufigsten "Partnerschaftskonflikte/ Trennung" als Grund ihres Kommens an, während Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund an dieser Stelle "Depressionen" angaben. Die Zahlen weisen jedoch nur eine minimale Diskrepanz auf. Ebenso in der Altersstruktur lassen sich nur wenige Unterschiede feststellen. Hier gehören in beiden Gruppen Frauen im Alter zwischen 30 bis 40 Jahren zu der größten Gruppe der Nutzerinnen unseres Angebotes. Auffällig ist, dass die Nutzerinnenzahl der jüngsten und ältesten Frauen weitaus höher bei den deutschen Frauen und Mädchen liegt, als es bei den Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen ist.

Es ist rückblickend in unserer Einrichtung kein besonderer Trend zu verzeichnen, der weder die eine noch die andere ethnische Gruppe besonders voneinander abgrenzt. Dies mag aber vordergründig an der therapeutischen Ausrichtung der Einrichtung liegen. Wie eingangs schon erwähnt kommen Frauen in unsere Einrichtung, die meist nach therapeutischen Maßnahmen und Hilfsmöglichkeiten suchen. Es scheint in diesem Rahmen ein besonderes Bedürfnis der Frauen mit Migrationshintergrund zu geben, die sich im Alter von 30 bis 40 Jahren befinden. Deutsche Frauen scheinen das Angebot vermehrt auch in anderen Altersklassen in Anspruch zu nehmen.

Es muss hier jedoch erneut deutlich darauf hingewiesen werden, dass keine expliziten Angebote für Frauen mit Migrationshintergrund (sowie Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen) in der Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung formuliert wurden und somit die Anzahl der Nutzerinnen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu den Frauen ohne Migrationshintergrund gering ist.

4.3 Qualitative Darstellung spezifischer Problemstellungen

Falldarstellung Frau A.

Frau A. ist zum derzeitigen Zeitpunkt 25 Jahre alt. Sie studiert Medizin und befindet sich momentan in einer Prüfungsphase. Ihr Studium absolvierte die junge Frau lange mit Begeisterung und daraus resultierenden sehr guten Leistungen. Dies änderte sich vor ca. 1 Jahr, ausgelöst durch einen Erinnerungseinbruch an frühere Traumata. Frau A.'s Familie immigrierte kurz vor ihrer Geburt aus der Türkei nach Deutschland. Ihr Vater wurde aufgrund von straffälligem Verhalten inhaftiert und in die Türkei abgeschoben, als Frau A. 5 Jahre alt war. Die Mutter, die seitdem in Vollzeit arbeitete, überließ ihre Tochter der Aufsicht des älteren Bruders. Es gab regelmäßige Besuche der Familie in ihr Herkunftsland, wo Frau A. sich allerdings nicht heimisch fühlte. Die traditionellen Lebensweisen und das dortige, sehr dörflich geprägte Umfeld in der „alten Heimat“ waren ihr fremd. Schon als Kind wurde ihr z.B. der Junge gezeigt, den sie später einmal heiraten sollte. Als junge Frau mit Migrationshintergrund fühlt sie sich jedoch auch in Deutschland nicht fest verwurzelt. Während sie in der Türkei immer sehr kritisch als „die Deutsche“ betrachtet wurde, fühlt sie sich in Deutschland eher als Türkin, die aber auch hier von ihrer „Community“ aufgrund ihres Lebensstils angegriffen wird. Den Kontakt zu ihrer Familie (Mutter und Bruder) hält sie sporadisch, nachdem sie aufgrund ihrer studentischen Tätigkeiten in eine eigene Wohnung fernab von der Familie zog. Zurzeit lebt sie ledig und ohne Partnerschaft in ihrer eigenen Wohnung und verfolgt den Plan, ihr Medizinstudium zu beenden.

Vor ca. 1 Jahr kam die junge Frau auf Rat ihres Hausarztes zur "offnen Sprechzeit" in unsere Beratungsstelle mit dem Wunsch, therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Frau A. war seit ihrer frühen Kindheit bis hin zur Pubertät dem sexuellen Missbrauch durch ihren älteren Bruder ausgesetzt. Die Mutter war damals darüber von ihr in Kenntnis gesetzt worden, verweigerte dem Kind jedoch Schutz und Hilfe. Frau A. gelang es über viele Jahre diese traumatischen Erlebnisse erfolgreich aus ihrem Leben zu verdrängen. Durch die Zunahme des Lern- und Leistungsdrucks im Laufe ihres Studiums und anderen persönlichen Verlusten kam es vor einem Jahr zu posttraumatischen Reaktionen. Frau A. litt unter stets wiederkehrenden Erinnerungseinbrüchen der sexuellen Misshandlungen, welche Panikattacken (mit Beklemmungen und Atemnot), Schlafstörungen, depressive Schübe und einen vermehrten Alko-

halkonsum bzw. Missbrauch verursachten. Die junge Frau sah sich immer weniger in der Lage ihr Studium erfolgreich abschließen zu können. Ihr Hausarzt legte ihr eine traumatherapeutische Behandlung nahe. Daraufhin kam die junge Frau in die „offene Beratung“ der Therapeutischen Frauenberatung und holte Informationen über regionale Behandlungsangebote auf dem Feld der Traumatherapie ein. Sie wollte im Anschluss an eine erste Orientierung ihr weiteres Vorgehen planen. Da die Therapieplätze der Traumatherapeuten mit einer Krankenkassenzulassung sehr überlastet sind und somit mit langen Wartezeiten zu rechnen war, brauchte es eine Möglichkeit der schnellen Unterstützung. In unserer Beratungsstelle wurde ihr die Möglichkeit geboten mit Stabilisierungsarbeit bei unserer Traumatherapeutin die Wartezeit bis sie einen kassenfinanzierten Therapieplatz bekommen würde, zu überbrücken. Frau A. nutzt nun seit ca. 1 Jahr die Möglichkeit, gemeinsam mit der Traumatherapeutin an ihrer Stabilisierung zu arbeiten. Die beiden haben eine gute Beziehung zueinander aufbauen können, welche eine intensive therapeutische Arbeit ermöglicht. Die junge Frau hat in dieser Zeit gelernt, sich bewusst von ihren belastenden Erinnerungseinbrüchen zu distanzieren. Techniken, die in krisenreichen Momenten Unterstützung und Entlastung bieten, konnte sie sich aneignen und sie eigenständig anwenden. Sie schafft es überwiegend sich selbst in schwierigen Situationen zu schützen und konnte inzwischen auch ihr Studium wieder aufnehmen. Jedoch hat sie ihr Trauma noch nicht verarbeitet und ihre familiäre Situation noch nicht aufgearbeitet. Es liegt also noch ein weiterer therapeutischer Prozess vor ihr. Sie plant, diesen im Anschluss an ihr Studium anzugehen.

Frau A. hat über viele Jahre lang sexuellen Missbrauch durch ihren Bruder erlitten, welcher für ihre posttraumatischen Reaktionen und ihren Zusammenbruch im Erwachsenenalter verantwortlich ist. Hier stellt sich die Frage, was ihre Mutter in diesem Fall dazu bewogen hat, niemals in dieses Vorgehen einzugreifen. Obwohl sie jahrelang mitverfolgte, wie ihrer Tochter Leid zugefügt wurde, handelte sie nicht. Weltweit gibt es Eltern und gerade Mütter, die den Missbrauch ihrer Kinder nicht thematisieren und ignorieren. An dieser Stelle soll explizit der innere Konflikt der Therapeutin dargestellt werden, die mit gesellschaftlichen Klischees und eigenen Erfahrungen ausgestattet ist. Es wäre hier durchaus denkbar, dass diese versucht sich die Handlungsunfähigkeit der Mutter mit dem traditionellen Rollenbild der Frau aus einer fremden Kultur, zu erklären. Die Therapeutin ist der schwierigen Situation ausgesetzt die Erfahrungen und Emotionen gemeinsam mit der Klientin einzuordnen. Die Wissenslücke, die gerade tradierte Werte und Normen anderer Kulturen impliziert, kann hier zu Missverständnissen und Unverständnis führen, deren Auflösung viel Zeit und Empathie im therapeutischen Prozess erfordern.

Ein weiterer neuralgischer Punkt in diesem Fall ist die Wurzellosigkeit, die die junge Frau seit ihrer Kindheit begleitet. Die therapeutische Arbeit bezüglich der Selbstwert- und Identitätsstärkung der Klientin wird durch diese Auswirkungen ihres Migrationshintergrundes negativ beeinflusst. Als junge Frau mit Migrationshintergrund, die eine "westliche" wenig traditionelle Kindheit und Jugend erfährt, jedoch in regelmäßigen Abständen mit ihrer Herkunft, durch Besuche im Heimatland konfrontiert wird, wächst die junge Frau in einer Migrationsgeneration auf, die sich im permanenten Identitätskonflikt sieht. Weder das Land in dem sie lebt, noch das Land, welches ihre Herkunft bezeugt, bieten einen Ort der Sicherheit und Identifikation. Hier wird ein relativ neuer Konflikt als Folge der Migration beschrieben, der gerade für die jüngeren Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund von großer Bedeutung für die psychotherapeutische und psychosoziale Betreuung ist.

Falldarstellung Frau S.

Frau S. ist 29 Jahre alt und kam vor ca. 5 Jahren aus Peru nach Deutschland. Sie führte in ihrem Herkunftsland eine Ehe aus der 1 Tochter (14 Jahre alt) hervorgegangen ist. Die Ehe in Peru wurde schon vor einigen Jahren geschieden. Seitdem arbeitete Frau S. als Sprachlehrerin der deutschen und peruanischen Sprache.

Frau S. ist seit ca. 5 Jahren mit einem Mann in Deutschland verheiratet, mit dem sie und ihre Tochter zusammen leben. Ihre berufliche Tätigkeit in Peru und ihren dortigen Wohnsitz hat sie infolge der neuen Eheschließung und dem gemeinsamen Umzug nach Deutschland aufgegeben.

Nachdem Frau S. mit ihrer Tochter in die Wohnung des neuen Ehemannes in Deutschland zog, fing dieser an, sie zu kontrollieren. Aus einer zuvor sehr liebe- und respektvollen Beziehung heraus schlug das Verhalten des Mannes seiner Ehefrau und der Tochter gegenüber mit dem Tag des Einzuges um. Fortan kontrolliert, maßregelt und kritisiert er diese schon bei Kleinigkeiten. Er schreibt ihr vor, wann sie was zu tun hat und verlangt Kontrolle über ihre Finanzen und Kontakte. Auf die Bedürfnisse der Frau und ihrer Tochter nimmt er keine Rücksicht mehr.

Es kam in der kurzen Zeit der Ehe zu mehreren Streitigkeiten, in denen der Ehemann Frau S. gegenüber gewalttätig wurde. Er schubste und würgte diese so, dass sie Prellungen und Hämatome an Kopf, Brust und Armen davon trug.

Die Streitigkeiten eskalierten stetig, bis die Tochter sich zum Schutze ihrer Mutter einmischte und der Ehemann auch dieser drohte. In diesem Zuge alarmierte die Tochter die Polizei, die noch am selben Abend tätig wurde. Frau S. wurde nach diesem Vorfall bei der Polizei vorgeladen und erhob Anzeige gegen ihren Ehemann. Ihr Ehemann hatte anschließend ebenfalls Anzeige gegen sie erhoben mit dem Anklagepunkt, dass die Gewalt von Frau S. ausgegangen sei.

Frau S. kam nach dem letzten Angriff ihres Mannes auf den Rat einer Freundin hin in unsere offene Beratungszeit. Sie stand unter Schock und war sehr aufgewühlt. Sie wollte sich in ihrer Not konkrete Hilfe in Bezug auf die Gewaltbeziehung in ihrer Ehe einholen. Für sie sollte die Frage geklärt werden, wie sie mit der vorliegenden Situation umgehen solle und wie es für sie und ihre Tochter weitergehen kann. Ihre Tochter besucht derzeit eine Schule und hat sich in Deutschland mittlerweile sehr gut eingelebt.

Frau S. nahm im Rahmen der offenen Beratungszeit 3 kostenlose Beratungen und einen zusätzlichen kostenfreien Beratungstermin außerhalb der Sprechzeiten in Anspruch. Einer dieser Beratungstermine wurde ebenfalls von Ihrer Tochter genutzt, um diese in der vorliegenden Situation nach ihrem Befinden und ihrer Einschätzung zu befragen.

Im Beratungsprozess wurde zunächst das konkrete Anliegen der Frau S. geklärt. Hier war es besonders wichtig, die Informationsmenge, die sie in der vorliegenden Situation mitbrachte zu strukturieren, um ein angemessenes Hilfsangebot herausarbeiten zu können. Dieser Schritt gestaltete sich zeitintensiv, da die Klientin in ihrer Not sehr aufgewühlt und unstrukturiert von den Erlebnissen und ihrer Lebenssituation berichtete.

Frau S. benötigte besondere Unterstützung bezüglich der Fragestellung, ob sie mit ihrer Tochter gemeinsam zurück in ihr Herkunftsland zurückkehren solle. Die Tochter habe sich sehr gut eingelebt, Freundschaften geschlossen, eine erfolgreiche Schullaufbahn aufgenommen und fühlt sich in ihrem räumlichen und sozialen Umfeld sehr wohl. Sie will nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren, kann aber aufgrund ihres Alters keinen unabhängigen Aufenthaltsstatus erlangen. Ein Aufenthalt in Deutschland ohne ihre Mutter wäre nach Gesetzeslage nicht möglich.

Nach einer ersten Stabilisierung erhielt Frau S. die Empfehlung, eine ambulante Psychotherapie in Anspruch zu nehmen, um die erlebten Geschehnisse verarbeiten und ihre Zukunftsperspektive entwickeln zu können. Sie erhielt entsprechende Adressen und Kontaktdaten von Psychotherapeutinnen, die ihr die Kontaktaufnahme ermöglichen sollten.

Es wurde ebenfalls eine Weiterverweisung zu einer anderen spezialisierten Einrichtung ausgesprochen, um konkret den Umgang mit der vorliegenden Gewaltbeziehung zu erarbeiten.

Der Kontakt zu einem Anwalt wurde vermittelt, der sie in ihrer rechtlichen Situation vertreten konnte.

Nach dem Beratungsprozess wurde die beratende Therapeutin seitens der Polizei um eine Zeugenaussage nach "Hörensagen"³ gebeten, die in Form eines Berichtes für die Beweislage im Fall der Frau S. genutzt wurde.

Im Fall von Frau S. stellte die zeitintensive Arbeit eine besondere Herausforderung dar. Aufgrund ihrer peruanischen Herkunft hatte sie die Einstellung, dass Hilfsangebote, wie eine Psychotherapie oder eine Beratung eigentlich in der vorliegenden Situation nicht in Frage kämen. Ihren Berichten nach, seien Hilfsangebote solcher Art in Peru eher unüblich und Frauen in Gewaltbeziehungen trügen ihr Leid und ihre Not allein, bzw. erhielten Unterstützung durch die Familie. Es bedurfte an dieser Stelle sehr viel Bestärkung und Überzeugungsarbeit, um ihr die Versorgungslage und Rechte der Frauen in Deutschland nahezu legen. Im individuellen Deutungszusammenhang wurde immer wieder sichtbar, dass sie sich eine Hilfe in Form eines "Retters" oder Wunders von außen herbeisehnte, da ihr die Selbsthilfe fremd erschien.

Der Rahmen der offenen Beratungsarbeit wurde durch Frau S. Fall deutlich überzogen und die Kosten wurden nicht getragen.

Ebenso war es Frau S. Wunsch die Beratung und therapeutische Begleitung in unserer Beratungsstelle bei der ihr bekannten Therapeutin fortzusetzen und sich nicht wieder an eine neue Stelle wenden zu müssen. Jedoch konnten auch hier aufgrund des Fehlens finanzieller Mittel keine weiteren therapeutischen Maßnahmen stattfinden.

Falldarstellung Frau N.

Frau N. ist 15 Jahre alt und ihre Familie stammt aus dem Libanon. Sie besucht die 10. Klasse einer Hauptschule. Das Mädchen ist ihrem Alter entsprechend kinderlos und ledig. Sie lebt mit ihren Eltern, einer älteren Schwester und 2 älteren Brüdern in der gemeinsamen Wohnung. Die religiöse Ausrichtung der Familie ist muslimisch. Ihr Wunsch ist es nach dem Hauptschulabschluss eine schulische Ausbildung in der Berufsbildenden Schule im Fachbereich Sozialwesen zu absolvieren.

Das Mädchen ist den starken Reglementierungen ihres Vaters und ihrer Brüder ausgesetzt. Die männlichen Vertreter der Familie achten streng darauf, dass sich Frau N. von westlichen Werten und Handlungsweisen fern hält. Es ist ihr verboten Beziehungen zu deutschen Jugendlichen (insbesondere männlichen) zu pflegen, auszugehen oder ein Handy zu besitzen. Die gewünschte Ausbildung soll ihr nach ihrem Abschluss verwehrt werden, da sie nach Aussage des Vaters, in ihrer Ehe "nur" die Rolle der "Mutter" übernehmen wird.

³ Juristischer Fachbegriff, welcher einen Zeugen beschreibt, der aus eigener Kenntnis nur Bekundungen Dritter über entscheidungserhebliche Tatsachen wiedergeben kann.

Der Vater wacht über die alltägliche Tagesplanung seiner Tochter und versucht jeden Versuch sich seinen Anweisungen zu entziehen, zu unterbinden. Widersetzt sie sich den Grundvorstellungen ihrer Familie, erfährt sie regelmäßige körperliche Gewalt durch die Männer der Familie.

Der Vater hat bereits einen Ehemann im Libanon für Frau N. bestimmt, der sie in naher Zukunft zur Ehefrau nehmen soll. Das Mädchen fürchtet sich vor dem Tag, an dem sie Deutschland verlassen muss, um im Ausland verheiratet zu werden. Sie rechnet jeden Tag mit einer Verschleppung in das Heimatland der Eltern gegen ihren Willen.

Frau N. wendet sich in ihrer Not an ihre Vertrauenslehrerin und die Schulsozialarbeiterin ihrer Schule. Die junge Frau knüpft die Kontakte in ihrer schwierigen Situation aus Eigenmotivation heraus. Die beiden Frauen fühlen sich mit der vorliegenden Situation jedoch überfordert und verweisen Frau N. an die Beratungsstelle.

In der offenen Beratung formuliert Frau N. zwei Anliegen. Zum Einen braucht sie Unterstützung im Bezug auf die Zwangsheirat, die ihr bevorsteht und durch ihr zunehmendes Alter immer dringender wird. Zum Anderen weiß sie nicht, wie sie mit den strikten Reglementierungen und Gewaltausbrüchen ihres Vaters und der Brüder umgehen soll.

Frau N. steckt in einem großen Zwiespalt zwischen der Liebe und Zugehörigkeit zu ihrer Familie, die sie allerdings mit ihrem strengen Wertesystem nicht an einem Leben in der alltäglichen Umgebung, in der sie sich bewegt, teilhaben lässt. Auf der anderen Seite steht das alltägliche Leben, wie sie es von ihren Mitschülern und Freunden kennt, welches von Freizügigkeit und Selbstbestimmung gekennzeichnet ist, dass sie für sich bevorzugt.

Durch das große Helferinnennetz, welches sich aus Vertreterinnen der Schule, der Polizei, der Justiz und der Mitarbeiterin der Beratungsstelle zusammensetzt, kann die körperliche Gewaltsituation des Mädchens auf unbestimmte Zeit entschärft werden.

In der Beratungsstelle wird die Hilfe auf mehreren Ebenen organisiert. Frau N. hat regelmäßige, psychotherapeutische Gespräche mit einer Mitarbeiterin, die mit ihr gemeinsam die inneren Ambivalenzen herausarbeitet, die die junge Frau durchlebt. Sie kann in diesem Rahmen ebenfalls in ihrer rechtlichen Situation beraten werden. Die Erläuterung der Grundrechte wie die Freiheit eines Jeden auf Bildung und Selbstbestimmung spielen hier eine besondere Rolle.

Ebenso wird ihr ein Platz in einer auswärtigen Wohngruppe für Mädchen (ca. 200 km von ihrem Wohnort entfernt), die von Zwangsheirat betroffen sind, vermittelt, den sie allerdings kurzfristig aufgrund von Gewissensbissen ihrer Familie gegenüber ablehnt. Durch die Dokumentation der Gewaltsituation der Therapeutin kann eine Vorladung des Vaters bei einer ortsansässigen Staatsanwältin angeordnet werden, der die Situation des Mädchens bekannt ist. Sie weist den Vater auf die deutsche Gesetzeslage hin und zeigt ihm sein straffälliges Verhalten auf. Sie setzt diesem die Frist sein Verhalten innerhalb eines halben Jahres zu ändern und lädt diesen zu einem nachfolgenden Gespräch ein.

Das Gespräch zeigt Wirkung und der Vater schränkt sein gewalttätiges Verhalten auf körperlicher Ebene gegenüber seiner Tochter ein. Ebenso unternimmt er keinen offensichtlichen Versuch mehr diese gegen ihren Willen zu verheiraten.

Neben der therapeutischer Unterstützung schafft es die junge Frau mit Beginn ihres 16. Lebensjahres die deutsche Staatsbürgerschaft und somit ihre eigenen Dokumente zu beantragen und zu erhalten. Die Zwangsverheiratung rückt mit diesem Aufenthaltsstatus noch ein Stück weiter von ihr ab.

Insgesamt nutzt Frau N. die therapeutische Unterstützung ca. 2 Jahre lang bis sie den Kontakt zu der Mitarbeiterin abbricht.

Mädchen mit Migrationshintergrund, die von Zwangsheirat betroffen sind, stehen stark in dem beschriebenen Zwiespalt, zwischen dem Glaubenssystem ihrer Familie und den westlichen Werten, die ihnen im Alltag wie beispielsweise in der Schule begegnen. Sie wollen ihre Familienmitglieder nicht verletzen und verlassen, können sich aber ein Leben innerhalb dieses strengen Wertesystems auch nicht vorstellen. Der beschriebene innere Konflikt ist nicht zu unterschätzen und belegt nur, dass die Arbeit mit diesen jungen Frauen viel Zeit benötigt, um sie an der Stelle abholen zu können, an der sie in ihrer Situation gerade stehen. Im ersten Moment scheint es der Beraterin völlig unnachvollziehbar, warum ein Platz in einer auswärtigen und somit sicheren Wohngruppe abgelehnt wird und bringt Frustration mit sich. Setzt sie sich jedoch intensiv mit der Gefühlswelt der jungen Frauen wie in Frau N.'s Fall auseinander, wird die Handlungsweise klarer. Hier ist Empathie, Geduld und Kultursensibilität gefragt.

Hinzu kommt ein organisatorischer Faktor für die Beraterin, der sich sehr zeit- und kostenintensiv gestaltet. In Frau N.'s Fall kann die Beratung beispielsweise nicht in den Räumen der Beratungsstelle stattfinden, da ihr Vater ihr die Beratung sofort verbieten würde. Somit muss ein Alibi für das Mädchen geschaffen werden, was in diesem Fall durch die Lehrerin in Form zusätzlicher Unterrichtsstunden gegeben wird. Die Beraterin hat somit einen Ortswechsel in der Beratung zu erledigen, der sie Zeit und Geld kostet. Diese Kosten werden jedoch nicht erstattet. Ebenso überschreitet das Anliegen der Klientin den Rahmen der offenen Sprechzeiten. Die Kostenübernahme für die regelmäßigen Gespräche mit ihr bleibt allerdings aus, da die Schülerin sie nicht bezahlen kann und ihre Eltern darüber nicht in Kenntnis gesetzt sind.

Die Erfahrungswerte, die für den Prozess der Beratung wichtig sind, müssen hier erst gesammelt werden und es gibt keine spezifische Fachstelle die Auskünfte zum Thema Zwangsheirat geben kann. Ein vorschnelles Handeln in den Situationen der hilfesuchenden jungen Frauen ist in den meisten Fällen nicht hilfreich. Eine gute Vernetzung unter den frauenspezifischen Projekten ist hier besonders gefragt, um das richtige Hilfeangebot für die Klientinnen effektiv nutzbar zu machen.

4.4 Handlungsbedarf

4.4.1 Für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund

Die Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, die unser Angebot nutzen, sind in vielen Fällen nicht direkt in ihrer Existenz bedroht, sondern leiden an den Folgen der erlebten Gewalt in ihrer Vergangenheit (siehe Fall Frau A.). Sie sind in Deutschland gut integriert und kennen oftmals die psychosozialen Versorgungsangebote in ihrer Umgebung. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen die Gefährdungslage nicht eindeutig ist und die Frauen und Mädchen in akuten Gewaltbeziehungen leben (siehe Fall Frau S und Frau N.). Diese Fälle sind im Durchschnitt in der offenen Beratung jedoch weniger zu verzeichnen. Festzuhalten bleibt, dass der Umgang von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund sich auf den ersten Blick nicht wesentlich vom Umgang mit gewaltbetroffenen deutschen Frauen und Mädchen unterscheidet, jedoch bringt die kulturspezifische Prägung der Klientinnen einen erheblichen Faktor an Mehraufwand mit sich.

Ziele in der Beratung und Betreuung der Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund sind hier:

- die Herstellung eines sicheren Ortes für die Klientin (in der Beratungsstelle oder an anderen Orten);
- die Einschätzung der akuten Gefährdungssituation;
- die sensible Aufdeckung und Aufarbeitung der Folgen des Gewalterlebens;
- die Entwicklung einer stabilen und vertrauensvollen Beraterinnen- Klientin-Beziehung;
- der kultursensible Umgang mit den Klientinnen, der von interkultureller Kompetenz gekennzeichnet ist;
- die Erarbeitung einer gemeinsamen Verständigungsbasis im Sinne der individuellen Deutungszusammenhänge, die meist kulturspezifisch beeinflusst sind;
- die Betreuung und Begleitung in besonderen Situationen (z.B. Begleitung zu Ämtern, Prozessbegleitung);
- die rechtliche Aufklärung (Aufenthaltsbestimmungsrecht, Grundrechte in Deutschland, deutsches Behördensystem, Wegweisung);
- die gemeinsame Entwicklung eines individuellen Helfersystems und Hilfeplans (z.B. Überbrückung von Wartezeiten, Vermittlung von rechtlicher Beratung, Vermittlung von spezifischen Therapieangeboten, Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen);
- Aufdeckung der individuellen Ressourcen und Aktivierung der Kraftquellen zur Stabilisierung und weiteren Entwicklung von Handlungsstrategien;
- die aufzuarbeitende Kluft zwischen dem familiären Wertesystem und den eigenen Bedürfnissen in Bezug auf die alltägliche Umgebung in Schule, Beruf, medialer Welt, Peer-Groups;
- die Überwindung von Sprachbarrieren (Einschaltung von Dolmetscherinnen);
- gute Zugangs- und Informationsmöglichkeiten auch für Frauen mit wenig Deutschkenntnissen.

4.4.2 Handlungsbedarf für Frauenprojekte in Göttingen

Die notwendigen Handlungsbedarfe, die sich aus den vorliegenden Falldarstellungen und Zielformulierungen der Frauen mit Migrationshintergrund ergeben, betreffen vorrangig den finanziellen Aspekt.

Der **immense Kostenfaktor** der sich aus der Arbeit mit den Frauen ergibt wird zum großen Teil nicht abgedeckt und macht die Arbeit in unserer Einrichtung somit kaum ausreichend durchführbar.

Unser Angebot der kostenlosen Offenen Sprechzeiten wird in diesen Fällen überzogen und somit tragen die Mitarbeiterinnen der Einrichtung die Arbeit mit dem Zeit- und Kostenaufwand alleine oder die Beratungs- bzw. Hilfsprozesse können nicht ausreichend lang und somit weniger effektiv gestaltet werden (siehe im Fall Frau S.). Wie die Falldarstellungen zeigen, wird in der Beratung und therapeutischen Arbeit mit Frauen mit Migrationshintergrund, die von Gewalt betroffen sind, viel Zeit und Geduld benötigt. Dies ergibt sich zum einen aus dem erhöhten **organisatorischen Mehraufwand**, welcher beispielsweise die Schaffung eines sicheren Ortes für die Klientin sowie die Entwicklung eines individuellen Hilfeplan und –Systems beinhaltet. Dazu gehörige Aufgaben sind unter anderem die Suche nach anonymen Beratungsräu-

men, sowie die Anfahrt dorthin, das Führen von Telefonate mit Juristen oder anderen Einrichtungen, die Vermittlung muttersprachlicher Therapeuten und das Verfassen von Berichten.

Zum anderen ergibt sich der **große Zeitaufwand in der Beratung** ebenso aus dem Faktor der individuellen Herkunfts- und somit auch Deutungszusammenhänge der Klientinnen, der Entwicklung einer vertrauensvollen und stabilen Beziehung von Klientin und Beraterin. Die Erläuterung der Umstände der persönlichen Biographie, sowie die Darstellung des Ist-Zustandes nimmt in diesen Fällen viel Raum ein, ist aber als Basis für den therapeutischen Prozess unerlässlich. Hinzukommend kann in einigen Fällen die **sprachliche Barriere** zu zusätzlichen Verständigungsproblemen führen. An dieser Stelle müssen Dolmetscherinnen organisiert werden, die erstens finanziert werden und zweitens Anonymität gewährleisten müssen.

Die **juristische Seite der Beratung**, die beispielsweise die Aufklärung über die grundlegenden Rechte der Frauen in Deutschland, insbesondere in Bezug auf die Aufenthaltsbestimmungen betrifft, macht die Beratung sehr umfassend, was sich wiederum auf den zeitlichen Mehraufwand auswirkt. Hier darf nicht nur der zeitliche Mehraufwand in der face-to-face-Beratung gesehen werden, sondern muss zusätzlich auch die ständige **Aktualisierung des Fachwissens** auf Seiten der Beraterin mitbedacht werden.

Im Beratungsprozess ist in hohem Maße die **Kultursensibilität der Beraterin** gefragt. Der innere Konflikt der Therapeutin, der mit Stereotypen und gesellschaftlichen Klischees, aber auch mit Wissenslücken bzgl. tradierten Werte und Normen besetzt ist, muss regelmäßig reflektiert und in die Beratung mit aufgenommen werden (siehe auch Fall Frau A.). Ausreichend Zeit und Empathievermögen der Beraterin bilden die Basis des Beratungsprozesses. Hier bedarf es des Austausches mit anderen Kolleginnen und ausreichender **Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten**.

Die **Vernetzung mit Kolleginnen und Einrichtungen**, die ebenfalls mit Frauen mit Migrationshintergrund arbeiten, stellt die Nahtstelle für Übergangslose Überweisungen in fachspezifische Angebote dar. Um Angebote effektiv nutzbar zu machen und Wissenslücken gegenseitig aufzufüllen, ist ein Raum für den regelmäßigen Austausch notwendig und besonders hilfreich.

Gerade die Arbeit der frauenspezifischen Einrichtungen steht im Themenbereich der „Hilfen für gewaltbetroffene Frauen mit Migrationshintergrund“ besonders im Vordergrund. Eine **themenspezifische Beratung** in einem sicheren Raum für Frauen mit Migrationshintergrund, die Gewalterfahrungen mitbringen, ist an dieser Stelle unerlässlich. Die Parteilichkeit für Frauen sowie das entgegengebrachte Verständnis sind wichtige Einflüsse der **frauenspezifischen Beratung und Therapie**.

Ebenso die **traumazentrierte Beratungsmöglichkeit**, die sich mit Themen wie häuslicher Gewalt, sexuellen Misshandlungen und traumabedingten psychischen und körperlichen Auswirkungen für Frauen auseinandersetzt, nimmt im vorliegenden Themenbereich einen hohen Stellenwert ein.

Besonders wichtig ist ebenfalls die **Informationsmöglichkeit für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund**, die nur wenige Deutschkenntnisse haben oder keine Möglichkeit der Informationseinholung in ihrem alltäglichen Milieu. Hier wäre die Veröffentlichung von mehrsprachigem Informationsmaterial von Nöten. Ebenso notwendig ist die aktive Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit zu und mit Communities verschiedener Kulturkreise in der Umgebung, um die Vermittlung von Informationen und Weiterverweisung auch innerhalb der Kulturkreise möglich zu machen.

5. Zusammenfassung

5.1 Problembereiche gewaltbetroffener Frauen mit Migrationshintergrund

Neben der Gewalterfahrung selbst, haben Frauen mit Migrationshintergrund in verschiedener Hinsicht mit zusätzlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Das Ausmaß und die Vielfalt der Probleme hängen maßgeblich von ihrer sonstigen Lebenssituation ab. Diejenigen, die in Deutschland aufgewachsen, gut integriert sind und einen sicheren Aufenthaltsstatus haben, sind weniger von den unten aufgeführten Problembereichen betroffen als andere.

Typische spezifische Problemfelder:

- wenig oder keine Deutschkenntnisse
- schwierige Rechtslage (Ausländerrecht): Duldung, Wohnsitzauflagen, Ehe abhängiger Aufenthaltsstatus
- Zugang zu Hilfesystemen erschwert durch: wenig Kenntnisse über deutsches Ämter-, Rechts- und Wertesystem, mangelnde Sprachkenntnisse, wenig Vertrauen in deutsche Bürokratie
- psychische und wirtschaftliche Abhängigkeit von Mann und Familie durch Migration häufig besonders stark
- mangelnde Arbeitsmöglichkeiten durch: Arbeitsverbot für Asylbewerberinnen, fehlende Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen, geringe Deutschkenntnisse, Dequalifizierung
- besonders prekäre Lebensbedingungen von Flüchtlingen durch: unsicherer Aufenthaltsstatus, Residenzpflicht, Kriegstraumata, Leben in Sammellagern, Isolation auf den Dörfern, Gutscheinpraxis

In vielen Fällen wird die Gewaltproblematik durch diese Probleme verstärkt und die Lösung aus der gewaltgeprägten Beziehung erschwert.

5.2 Ressourcen

Trotz dieser Schwierigkeiten verfügen viele der betroffenen Frauen über Ressourcen, die hilfreich sind bei der Suche nach Wegen aus gewaltgeprägten Beziehungen:

- auf Gemeinschaft orientiert
- verbindliche soziale Strukturen (enge Freundschaften)
- für einige Frauen: Rückbindung auf die Religion als Kraftquelle
- Versorgung der Kinder in der Regel gut gewährleistet⁴⁾
- Rückgriffsmöglichkeit auf Ressourcen mindestens zweier Kulturen
- Erfahrung mit schwierigen Lebenssituationen durch Migration
- ungenutzte berufliche Qualifikationen

⁴Z.B. durch regelmäßige warme Mahlzeiten, Einhaltung von Arztterminen usw.

5.3 Was brauchen gewaltbetroffene Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund in der Beratung?

Nach den Erfahrungen der drei Frauenprojekte ist aus der Perspektive der betroffenen Frauen und Kinder das Folgende für die Beratungsarbeit sinnvoll:

- Parteilichkeit, Fachkompetenz und Kultursensibilität der Beraterinnen
- niedrigschwellige Beratung („täglich offene Tür“)
- Erreichbarkeit an 365 Tagen im Jahr
- Dolmetscherinnen und Sprachförderung
- kurzfristige Kriseninterventionen
- intensive und langfristige psychosoziale Beratung, Unterstützung und Bestärkung
- Beraterinnen mit Fachkenntnis bzgl. traumaspezifischer Beratung
- Gezielte Informationsmöglichkeiten zum bestehenden Beratungsangebot – auch in der Muttersprache
- Auf Wunsch muttersprachliche Beraterinnen
- zugehende Arbeit, die thematisch offen ist (Vermeidung von Gewalt-Etikettierung)
- Unterstützung bei der Neuorientierung im deutschen Ämter-, Rechts- und Wertesystem und Begleitung zu Behörden
- Gruppenerleben für die Frauen (Ziel: Aufhebung der Isolation, Knüpfung eines neuen sozialen Netzes usw.)
- Entwicklung beruflicher Perspektiven
- Einbeziehung der Kinder in allen Lebenslagen
- Gruppenerleben, Entlastung und Einzelförderung für die Kinder

5.4 Was brauchen die gewaltbetroffenen Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund aus unserer Sicht zusätzlich zum bestehenden Versorgungsangebot der Frauenprojekte?

- Chancen zur Integration
- Ausreichende, kostenfreie Sprachkurse mit Kinderbetreuung
- Anerkennung der Qualifikation/Ausbildung der Herkunftsländer
- Arbeitserlaubnis
- Einbeziehung geduldeter Frauen in das soziale Unterstützungssystem
- Ausbau der vorhandenen Unterstützungsstrukturen von Menschen mit Migrationshintergrund
- Präventive Angebote zur Unterstützung junger Menschen in ihrem Spagat zwischen den Kulturen

- mehr Sicherheiten im Aufenthaltsrecht
 - Eigenständiges Aufenthaltsrecht
 1. keine Verlängerung der Ehebestandszeit auf drei Jahre als Voraussetzung für einen eigenständiges Aufenthaltsrecht
 2. bei Gewalt in der Ehe muss Sicherheit bestehen, dass ein Fall „besonderer Härte“ vorliegt
 - Aufhebung der Wohnsitzauflage für gewaltbetroffene Frauen und Kinder
- Intensivere Unterstützung und Begleitung sowie soziale Grundversorgung traumatisierter Flüchtlinge

5.5. Was braucht Göttingen, um Frauen mit Migrationshintergrund Wege aus der Gewalt zu ermöglichen?

Aus den vorliegenden drei Teilen der Expertise geht deutlich hervor, dass die Facheinrichtungen Frauenhaus, Frauennotruf und Therapeutische Frauenberatung intensive fachkompetente Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund leisten. Gleichzeitig wird klar, dass alle drei Projekte an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gekommen sind.

Die geschilderten Multiproblemlagen machen deutlich, dass eine Erweiterung des bestehenden Angebots für gewaltbetroffene Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund notwendig ist. Wichtig erscheint uns dafür sowohl eine Integration vorhandener Ansätze als auch ein Ausbau der Facheinrichtungen – und zwar sowohl der Migrationsprojekte im obigen Sinne als auch der Frauenprojekte. Folgende drei Teilbereiche müssen dabei eng miteinander verzahnt werden:

- Stadtteilorientierung durch niedrigschwellige frauenspezifische Gruppenangebote (Beispiele: internationale Kochgruppe im Frauenhaus, Frauenfrühstück Grone und Weststadt) Ziel: Aufhebung von Isolation, Knüpfung neuer sozialer Netze, Informationen über Versorgungsstrukturen, Wege aus der Gewalt. Diese Angebote können sowohl präventiv als auch integrativ wirken.
- Sozialpädagogische Begleitung für Frauen und Kinder mit Multiproblemlagen (frauenspezifisch und fachkompetent mit sozialpädagogischer Qualifikation und Erfahrung in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern) in enger Verknüpfung mit den bestehenden Facheinrichtungen Frauenhaus, Frauennotruf und Therapeutischer Frauenberatung. Aufgaben: Unterstützung in sozialen und rechtlichen Angelegenheiten, Begleitung zu Behörden und RechtsanwältInnen, Organisation von und Kooperation mit Dolmetscherinnen, Hilfe bei der Wohnungssuche usw.
- Ausbau der Kapazitäten der oben genannten Facheinrichtungen. Dies ist zum einen erforderlich, um dem migrationsspezifischen Mehrbedarf bei der Unterstützung und Beratung von gewaltbetroffenen Migrantinnen verantwortlich Rechnung zu tragen. Zum Zweiten ist eine wünschenswerte Zunahme der Inanspruchnahme der vorhandenen Frauenversorgungsstrukturen zurzeit nicht durch die vorhandenen Kapazitäten zu leisten.